Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus:
In Posen außer in der Expedition bei Krupski (C. H. Ulrici & Co.) Breitestraße 14; in Gnesen bei Herrn Th. Spindler, Markt- u. Friedrichstr.-Ecke 4; in Grätz bei Herrn L. Streisand; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co.

Posener Zeitung.

Siebenundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus:
In Berlin, Hamburg, Wien, München, St. Gallen: Rudolph Mosse; in Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg, Wien u. Basel: Haasenstein & Vogler; in Berlin: A. Retemeyer, Schloßplatz; in Breslau: Emil Kabath.

Nr. 755.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr. für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Mittwoch, 28. Oktober
(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 2 Sgr. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die am folgenden Tage Morgens 8 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1874.

Amtliches.

Berlin, 27. Oktober. Der König hat dem Rittergutsbesitzer v. Klitzing auf Dziembowo im Kreise Chodziesen das Kreuz der Ritter des k. Hausordens von Hohenzollern; dem Lehrer Klatt zu Biskupice im Kreise Schroda das Allg. Ehrenzeichen; dem Wegebau-Inspektor Röse in Diepholz den Charakter als Baurath verliehen.

Dem ordentl. Lehrer Dr. Heußner am Gymnasium zu Kassel ist das Prädikat: „Oberlehrer" beigelegt. Der Pfarrer Lorch zu Willershausen als ordentl. Lehrer an das Schullehrer-Seminar zu Petershagen berufen. Der Seminar-Hilfslehrer Genz zu Cammin in gleicher Eigenschaft an das evangel. Schullehrer-Seminar zur Franzburg versetzt, dem Kantor Dr. Albert Thierfelder zu Brandenburg a. H. das Prädikat: „Musik-Direktor" beigelegt worden.

Telegraphische Nachrichten.

München, 27. Oktober. Der Staatsminister v. Pfretzschner hat die königliche Ermächtigung zur Einleitung von Verhandlungen mit der Verwaltung der Ostbahn behufs Ankaufes der letzteren erhalten.

Bern, 27. Oktober. Auf Wunsch des Ständeraths hat der Nationalrath den gestrigen Beschluß, seine Sitzungen bis zum 16. November zu vertagen, zurückgenommen und sich nach vollständiger Durchberathung des Militärgesetzes heute bis zum 9. November vertagt. — Der Ständerath beendigte heute die Berathung über das Ehegesetz und beschloß darauf Vertagung bis zum 2 November.

Rom, 27. Oktober. Der Minister des Auswärtigen, Visconti-Venosta, hat in Tirano eine Wahlrede gehalten. Nach einem Rückblick auf die Wiedergeburt Italiens hob derselbe den politischen Unterschied zwischen der gemäßigten Partei und der Oppositionspartei hervor, gedachte des zu Stande gekommenen Gesetzes über die Unabhängigkeit des Papstes und erwähnte derjenigen Partei in Europa, welche Italien entgegenwirke, sowie des lebhaften Wunsches der italienischen Regierung, mit allen Mächten in gutem Einvernehmen zu leben. Fragen untergeordneter Natur seien in einer der Würde des Landes entsprechenden Weise gelöst worden und man habe, getreu dem Rathe Cavour's, sich gehütet, aus kleinen, unwichtigen Fragen solche von großer Bedeutung zu machen. Unter Zurückweisung des der gemäßigten Partei gemachten Vorwurfs, daß die letztere zwar eine glückliche auswärtige, aber eine um so schlechtere innere Politik verfolge, erklärte der Minister, daß die Regierung dem Lande die dringendsten Fragen zur Erledigung vorlegen werde, die Herstellung des finanziellen Gleichgewichts im Staatshaushalte und ebenso die Herstellung eines gewissermaßen moralischen Gleichgewichts, indem für die Sicherheit einiger Provinzen Vorsorge getroffen werden solle. Dies sei auch das Programm für die auswärtige Politik, denn die Lebensbedingungen der Macht und des Kredites eines Staates im Innern und nach Außen würden dadurch gleichmäßig berührt.

London, 27. Oktober. Der „Morning Post" zufolge entbehrt die Mittheilung des „Petit Moniteur" betreffs der Unterredung des spanischen Gesandten mit Lord Derby jeder Begründung.

Dem „Globe" zufolge haben die britischen Unterthanen auf den Sulu-Inseln bei der englischen Regierung Beschwerde geführt. Dieselben behaupten, daß sie gedrückt und benachtheiligt würden, seitdem die spanische Regierung die Souveränetät über die Inseln sich angeeignet habe. In Folge dessen ist ein britisches Kriegsschiff nach den Inseln gesendet worden, um die Beschwerden zu untersuchen und Bericht an die Regierung zu erstatten.

Cattaro, 26. Oktober. Die Pforte hat das Verlangen der Regierung von Montenegro, daß die in Scutari residirenden Konsuln der Großmächte zu der wegen des Vorganges in Podgoricza vorzunehmenden Untersuchung beigezogen werden möchten, abgelehnt.

Washington, 27. Oktober. Der Präsident ist von seiner Reise nach Indiana zurückgekehrt. Auf alle Anfragen, welche von verschiedenen Seiten an den Präsidenten gerichtet wurden, um eine bestimmte Erklärung bezüglich seiner eventuellen dritten Präsidentschaftskandidatur zu erhalten, erklärte derselbe, daß er niemals auf politische Ehren Anspruch erhoben hätte und keine Verantwortung für die umlaufenden Gerüchte übernehmen könne.

Brief- und Zeitungsberichte.

Berlin, 27. Oktober.

— Die Eröffnung des Reichstages findet, wie der „Reichs-Anz." meldet, am 29. d. um 1 Uhr Mittags im Weißen Saale des kgl. Schlosses statt. Zuvor wird ein Gottesdienst in der üblichen Weise abgehalten, wodurch sich die gegentheilige Meldung einer hiesigen Zeitung erledigt. Die Eröffnung erfolgt nach der „D. Reichs-Cor." durch den Kaiser in Person. Nach den bisher beim Reichstagsbureau eingegangenen Meldungen der Mitglieder gewinnt es den Anschein, daß die Herren sich so zahlreich einfinden werden, daß die Versammlung von vornherein in beschlußfähiger Zahl vertreten sein wird und daß schon am zweiten Tage mit der Wahl des Präsidiums vorgegangen werden kann. Hierüber werden am Donnerstag Abend noch die einzelnen Fraktionen in Berathung treten, namentlich um sich über die Wahl des ersten Vize-Präsidenten an Stelle des Fürsten von Hohenlohe zu verständigen.

— Wie der „Voss. Ztg." mitgetheilt wird, hat die Untersuchung in Sachen Arnim, welche der Stadtrichter Pescatore und der Staatsanwalt Tessendorf auf der deutschen Botschaft in Paris führten, keinerlei Anlaß gegeben, neues Beweismaterial zu formuliren. Demselben Blatte zufolge sollen in den Kreis der Untersuchung Fragen hineingezogen worden sein, die mit dem jetzt bekannt gewordenen Inhalt der Anklage, welche gegen den Grafen vorliegt, nichts gemein haben.

Hirsch' telegr. Bureau verbreitet folgende Nachrichten:

Graf Hermann Arnim, welcher als Stellvertreter des Gesandten in Lissabon Grafen Brandenburg dorthin geschickt wurde, traf drei Tage vor der Verhaftung seines Schwagers dort ein. Er forderte sofort nach Empfang der Nachricht auf telegraphischem Wege einen Urlaub auf unbegrenzte Zeit, der ihm auch bewilligt wurde. Jedoch muß der Graf bis zur Ankunft seines Nachfolgers, der aus Rom erwartet wird, noch im Dienst verbleiben, den er jedoch für immer verlassen wird. — Fürst Bismarck hat in einem sehr freundlichen Schreiben den Grafen Adolf Arnim-Boitzenburg aufgefordert, dem Staatsdienst nicht ganz zu entsagen, sondern sich nur zeitweilig aus demselben zurückzuziehen. Graf Arnim ist jedoch unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht gewillt, ferner im Staatsdienst zu bleiben. — Wie wir hören, haben die Aerzte der Charité aus eigener Initiative erklärt, daß ein fernerer Aufenthalt des Grafen Arnim in der Charité kaum zu verantworten sei und daß eine Reise desselben nach dem Süden geboten erscheine. Man erwartet, daß bereits morgen der Graf aus der Haft entlassen wird. Eine Reise nach dem Auslande dürfte jedoch in keinem Falle gestattet werden. — Auf Requisition des berliner Stadtgerichts betreffs der Arnim'schen Affaire wurde am 27. vor dem wiener Landesgericht der Redakteur der „Presse" Herr Zelgen über den Ursprung der in der Nummer vom 2. April erschienenen Arnim'schen Briefe befragt. Derselbe lehnte wegen des Redaktionsgeheimnisses und wegen des Versprechens der Verschwiegenheit, dessen Bruch Nachtheil und Schande brächte, jede Aussage ab. Das Stadtgericht drückte die Vermuthung aus, daß die Briefe durch einen pariser Journalisten der „Presse" übermittelt worden seien.

— Die vor Kurzem ergangene Verfügung des Ministers des Innern in Bezug auf die rechtliche Stellung der Bettelmönche in Preußen hängt, wie versichert wird, mit den Untersuchungen zusammen, welche zum Zwecke eines Gesetzes über das „Ordens- und Congregationswesen" überhaupt angestellt worden sind. Es hat sich bei dieser Gelegenheit herausgestellt, daß die Summen, welche einzelne Klöster bisher alljährlich in Form von Almosen zusammenbrachten, jede Vermuthung in dieser Beziehung übersteigen und nicht selten einen Betrag von 10 bis 30,000 Thalern erreichen.

— Der Gesetzentwurf, betreffend das Bankwesen, ist jetzt in der Berathung vollendet und liegt dem Kaiser augenblicklich zur Vollziehung vor. Ueber die daran vorgenommenen Veränderungen verlautet Folgendes:

Die Beschlüsse des Plenums des Bundesrathes haben von den 31 Paragraphen des Gesetzes zunächst die §§ 10 und 15 gestrichen und einen § 32 neu hinzugesetzt, welcher bestimmt, daß die §§ 6, 17 und 18, sowie die auf die letzteren bezüglichen Strafbestimmungen in den §§ 29 und 30 dieses Bankgesetzes am 1. Januar 1876 in Kraft treten. Von den übrigen Veränderungen ist zunächst der § 2 hervorzuheben, welcher lautet: „Eine Verpflichtung zur Annahme von Banknoten bei Zahlungen, welche gesetzlich in Geld zu leisten sind, findet nicht statt und kann auch für Staatskassen durch Landesgesetz nicht begründet werden." § 3 hat folgende Fassung erhalten: „Baukosten dürfen nur auf Beträge von 100,20,0500 und 1000 Rm. oder von einem Vielfachen von 1000 Rm. ausgefertigt werden." In dem § 4 ist hinzugefügt, daß jede Bank für beschädigte Noten Ersatz zu leisten hat, für vernichtete oder verlorene Noten dagegen zur Ersatzleistung nicht verpflichtet ist. § 6 hat in seinem ersten Theile folgende Veränderung erfahren: Der Aufruf und die Einziehung der Noten einer Bank oder einer Gattung von Banknoten darf nur auf Anordnung oder mit Genehmigung des Bundesraths erfolgen. Die Anordnung kann erfolgen, wenn ein größerer Theil des Umlaufs sich in beschädigtem oder beschmutztem Zustande befindet, oder wenn die Bank die Befugniß zur Notenausgabe verloren hat. Die Genehmigung darf nur ertheilt werden, wenn nachgewiesen wird, daß Nachahmungen der aufzurufenden Noten in den Verkehr gebracht sind. Unter den Bestimmungen des § 9, welcher den Verlust der Befugniß zur Ausgabe von Banknoten bestimmt, ist als Position 5 aufgenommen: „Durch Verfügung der Landesregierung nach Maßgabe der Statuten oder Privilegien." In den Bestimmungen des § 11 (jetzt 10) ist u. A. auch die wichtige Aenderung getroffen, daß die Entziehung der Befugniß zur Notenausgabe auf Klage des Reichskanzlers oder der Regierung des Bundesstaates, in welchem die Bank ihren Sitz hat, durch gerichtliches Urtheil ausgesprochen wird, und derselbe Paragraph bestimmt am Schlusse: „Die Klage ist im ordentlichen Verfahren zu verhandeln. Der Rechtsstreit gilt im Sinne der Reichs- und Landesgesetze als Handelssache. In dem Urtheile ist zugleich die Verpflichtung zur Einziehung der Noten auszusprechen" In Betreff der Steuer, die je nach der Höhe des ungedeckten Notenumlaufs erhoben wird, ist im § 15 bestimmt, daß der im Gesetz festgestellte Gesammtbetrag von 300 Millionen Mark auch die einzelnen Banken im Verhältniß ihres, nach den Monats-Bilanzen berechneten durchschnittlichen Notenumlaufs in den drei Jahren 1867, 1868 und 1869, für die badische Bank, die Bank für Süddeutschland und Darmstadt und die Oldenburgische Landesbank im Jahre 1872, für die württembergische Notenbank im Jahre 1873 vertheilt wird. Der mit ein Prozent zu versteuernde ungedeckte Umlauf bayerischer Banknoten wird auf 40 Millionen Mark festgestellt. Der § 19, welcher von den Bestimmungen handelt, unter denen die §§ 17 und 18 keine Anwendung finden, hat außer anderen weniger wichtigen, folgenden bemerkenswerthen Passus erhalten: „Von Seiten des Bundesraths wird eine Kündigung nur eintreten zum Zwecke weiterer einheitlicher Regelung des Notenbankwesens, oder wenn eine Notenbank den Anordnungen gegenwärtigen Gesetzes zuwidergehandelt hat. Ob diese Voraussetzungen vorliegen, entscheidet der Bundesrath." In dem § 24 ist die Bestimmung hinzugefügt, daß die bayerische Regierung berechtigt ist zur Ausgabe von Banknoten bis zum Höchstbetrage von 70 Millionen Mark.

— Der Bundesrath hielt am 25. Nachm. eine Plenarsitzung unter dem Vorsitz des Präsidenten Delbrück und verlautet darüber:

An die Ausschüsse verwiesen wurden zuvörderst: die Vorlagen betreffend die Ergebnisse der Berathungen für die Kommission für einheitliche Ordnung des Apothekerwesens und die Abänderung der Prüfungsvorschriften für Apotheker, die allgemeine Rechnung über den Reichshaushalt pro 1871 u. a. Beschlossen wurde die Wiedervorlegung der Gesetz-Entwürfe, betreffend die Einrichtung und Befugnisse des Rechnungshofes und die Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben des Reiches in unveränderter Gestalt an den Reichstag. Hieran schloß sich eine lange Reihe mündlicher Ausschuß-Berichte: Zunächst über den Entwurf eines Gesetzes wegen Ausübung der militärischen Kontrole der Beurlaubten und über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend den Landsturm. Beide Gesetzentwürfe wurden genehmigt. Auch über den Gesetzentwurf betreffend die Aufhebung verschiedener (der Gewerbeordnung widerstrebender) Festsetzungen des Lübischen und des Rostocker Rechts wurde Bericht erstattet. Endlich standen zur Erledigung mündliche Ausschußberichte über die Etats der Einnahmen an Zöllen und Verbrauchssteuern und an Wechselstempelsteuer, über die Etats der Verwaltung der Reichs-Eisenbahnen, des Reichs-Eisenbahnamts, des Rechnungshofes und des Reichs-Oberhandelsgerichts.

Pelplin, 25. Oktober. Die zur geistigen Sonntagserbauung für den gewöhnlichen polnischen Mann bestimmten Wochenblätter: „Pielgrzym" und „Przyjaciel ludu" spicken ihre neueste politische Rundschau wiederum mit Kriegsbefürchtungen. Nach der Schilderung der geistig verschwisterten Blätter hängt der politische Himmel voller pechschwarzer Wolken. Diese Blätter scheinen nicht leben zu können, ohne fortwährend ihre Leser in Aufregung zu erhalten. — Die von den Geistlichen auch fernerhin zu führenden Kirchenbücher, Tauf-, Trau- und Sterberegister werden fortab in lateinischer Sprache geführt werden, da, wie der „Pielgrzym" bemerkt, diese Urkunden nunmehr nur für kirchliche Zwecke bestimmt sind und die lateinische Sprache die amtliche Sprache der Kirche ist. — Martin Makowski, ehemaliger Zögling des hiesigen bischöflichen Progymnasiums, ist in das Priester-Seminar zu Bukarest, welches unter der Leitung von Mönchen aus dem Passionsorden steht, getreten. Der Klerikus Muszinski und zwei hier neugeweihte junge Geistliche besuchen ein geistliches Institut in Rom.

Allenstein (Pr. Preußen), 25. Oktbr. Wie die „E. Volksbl." aus dem diesseitigen Kreise hören, hatte Jemand die Annahme eines Standesamtes abgelehnt, und dieses damit begründet, daß er als Katholik nicht zur Ausführung eines Gesetzes mitwirken könne, dessen letztes Ziel sich gegen den kath. Klerus und die kath. Kirche richte, welche dadurch auf den Aussterbe-Etat gesetzt werden solle. Dadurch habe das kgl. Staatsministerium sich beleidigt gefühlt, insofern von ihm die Vorlage des Zivilstandsgesetzes ausgegangen sei, und habe auf Grund des § 185 des Reichsstrafgesetzbuches Anklage erheben lassen.

Höxter, 25. Oktober. Großes Aufsehen hat in der Stadt die plötzliche Verhaftung des Rechnungsrathes S. beim hiesigen Kreisgerichte gemacht. Bei der jährlichen Kassen-Revision sollen sich der „W. P. Z." nach bedeutende Defekte, man sagt bis zur Höhe von 38,000 Thlrn., herausgestellt, und soll die sofort eingeleitete Untersuchung ergeben haben, daß dieselben bis zum Anfang der 60er Jahre zurückdatiren. Der Verhaftete genoß eines allgemeinen Ansehens und unbedingten Vertrauens bei seinen Vorgesetzten; um so größer und unverhohlener spricht sich die allgemeine Entrüstung über ihn nun aus.

München, 25. Oktober. Die Königin-Mutter hat, wie die „Amb. Volksz." sagt, durch ihre Oberhofmeisterin Gräfin v. d. Mühle den Frauen und Jungfrauen der Stadt Amberg aus Anlaß einer an sie von hier abgesendeten Adresse „ihren Dank für die Theilnahme und Segenswünsche, besonders für die Vereinigung im Gebete", aussprechen lassen. — In der Stadtpfarrkirche zu Ebermannstadt wurde am 18. d. der Uebertritt der Königin-Mutter durch ein Hochamt mit Te Deum, Predigt 2c. gefeiert. Wie das „Bamb. Volksblatt" mittheilt, war vom Pfarramte auch um die Erlaubniß nachgesucht worden, die Feier mit Tagreveille und Böllerschüssen feiern zu dürfen; das Bezirksamt Ebermannstadt hat jedoch diese Erlaubniß verweigert, da der Konfessionswechsel auch einer sehr hochgestellten Persönlichkeit keinen genügenden Anlaß zu weltlichen Feierlichkeiten biete, bloße „Demonstrationen" aber um so mehr vermieden werden müssen, als die Bevölkerung des Amtsbezirks und selbst im Städtchen Ebermannstadt eine konfessionell gemischte ist und derartige Vorgänge nur zur Störung des konfessionellen Friedens führen.

Paris, 25. Oktober. Warum ist unter den Parteien der National-Versammlung keine Verständigung möglich? Die Rechte will die Vollmachten Mac Mahon's nicht organisiren; das rechte Centrum will die Republik nicht definitiv proklamirt sehen; das linke Centrum schwankt zwischen Monarchie und Republik und sucht bald nach der rechten, bald nach der linken Seite hin zu bremsen; die Linie dagegen will weder das organisirte Septennium, noch die Monarchie der Legitimisten, Orleanisten oder Bonapartisten. Wenn daher Thiers sagt: Die Monarchie ist in Frankreich unmöglich, weil die drei Prätendentenschweife sich untereinander hindern, — so kann man eben so gut sagen: Die National-Versammlung ist unmöglich geworden, weil sie keine lebenskräftige Majorität mehr hervorbringen kann. Unter diesen ungesunden Verhältnissen entartet Alles und geschieht nichts. Ein Glück, daß das Land sich durch die Stürme in den politischen Regionen nicht in seiner Arbeit stören läßt. Aber hier eben zeigt sich die andere Seite des französischen Volkslebens, die unter einer jahrhundertelangen hohen Kultur gesteifte und geschulte Virtuosität in der Erzeugung von Luxusgegenständen und Luxusgenüssen. Kein anderes Land hätte so leicht und so rasch so furchtbare Einbußen, wie dieses sie 1870 u. 1871 machte, verschmerzt. Aber eben dieser neue Aufschwung in Handel und Gewerben, die reiche Ernte u. s. w.
steigern die Sehnsucht des gemeinen Mannes nach dauernden Zuständen, und diese Sehnsucht wird im Säuseln oder im Sturm sich früher oder später auf die Gestaltung in Versailles und auf die Haltung von Paris geltend machen. „Wir glauben nicht," äußert in dieser Beziehung die „République Française", die freilich auch ihren Antheil an der jetzigen Verwirrung und an dem Mißtrauen des rechten Zentrums gegen die Republik hat, „daß die Geschichte je eine Periode größeren guten Willens von Seiten der Nation und größerer Verblendung von Seiten der Regierung gesehen als die, welche wir jetzt durchmachen. Alles wirkt zusammen, um der Regierung ihre Aufgabe leicht zu ma-

chen, sie braucht nur der ihr vom Lande angegebenen Richtung zu folgen; sie aber bemüht sich, Alles möglichst schwer und verwickelt zu machen." Die Regierung Mac Mahon's will aber eben dem Anstoße, den ihr seit zwei Jahren die Wahlen gaben, nicht folgen, sie will dem Lande die Richtung geben, die ihr gefällt und deshalb fehlt zwischen den Regierenden und ihrem Anhange und zwischen den Regierten und ihren republikanischen Führern das Verständniß. Die Arbeiten der National-Versammlung sind unter diesem Mangel an Fühlung zwischen den Fraktionen zum Thurmbau zu Babel geworden.

Der Erzbischof von **Paris**, sowie diejenigen von **Besançon** und **Bordeaux** haben neulich den Geistlichen ihrer Sprengel streng untersagt, in Zeitungen zu schreiben. Diese Maßregel ist in Folge der Veröffentlichung von Briefen gegen die Unfehlbarkeit des Papstes und das Priestercölibat, deren Verfasser die Abbé's **Guicheteau** und **Maury** waren, getroffen worden. Die Beiden haben sich nach Genf, zu dem Abbé Maréchal, dem Nachfolger des Pater Hyacinthe, zurückgezogen.

Der Plan der **Septennalisten**, einen Theil des linken Zentrum's durch Errichtung einer Art von republikanischem Septennium zu ködern, soll an dem Widerstand des Marschalls gescheitert sein, da derselbe nach wie vor darauf dringt, daß man seine Gewalten für die sieben Jahre einfach organisire, d. h. seine früheren Forderungen erfülle, nur ein neues Wahlgesetz, die Zweite Kammer (den Senat) und das Auflösungsrecht für ihn, in so fern es die Nationalversammlung (Deputirtenkammer) beläßt, votire. Falls die National-Versammlung auf seine Anträge nicht eingehen sollte, so wird er — wie auf's Bestimmteste wenigstens in den ihm nahestehenden Kreisen versichert wird — durch außerordentliche Maßregeln das, was er seine wohlerworbenen Rechte nennt, zur Geltung bringen. Die Orleanisten, die einen Schritt zum linken Zentrum hin thun wollten, treten heute wieder für das „persönliche Septennium" ein. — Die französische Kundgebung, welche in dem Generalrath der Grafschaft **Nizza** stattfand, ging von der französischen Partei aus, und die italienische wagte nicht, Einspruch zu erheben, sondern ließ sich das „Vive la France!" ruhig gefallen. Von hier aus sucht man die Sache möglichst zu vertuschen, da man es jetzt für klüger hält, die italienische Partei in der Grafschaft als ganz unbedeutend erscheinen zu lassen. Diesem Umstand hat der Maire von Nizza, Herr Raynaud, es zu danken, daß er vor der Hand im Amte bleibt. — Ein an die Schweiz durch die Vermittlung des französischen Botschafters in Bern gerichtetes Gesuch der versailler Regierung, das Erscheinen der **Rochefort'schen „Laterne"** in Genf nicht mehr zu gestatten, wurde von der Bundesregierung abschlägig beantwortet.

Saint-Genest veröffentlicht im „Figaro" wieder einen interessanten Artikel über die **französischen Armeeverhältnisse**. Er schreibt unterm 24. Okt. wie folgt:

„In der vorgestrigen Sitzung der **Heereskommission** hat sich anläßlich des Gesetzes über die Cadres ein Vorfall ereignet, der unter den Offizieren lebhaft besprochen wird. Es wurde ihnen mitgetheilt, daß der Bericht noch nicht fertig ist, weil der Berichterstatter, General **Charreton**, gleichzeitig Inspektor der Befestigungsarbeiten, sehr viel zu thun hat, und daß, wenn erst die Arbeit einmal vollendet wäre, der Minister einen Gesetzentwurf in Form eines Amendements einzubringen gedenke, worauf die Reden, Interpellationen und Amendements der Abgeordneten folgen werden. Nichts giebt eine richtigere Idee vom Parlamentarismus, als diese einfache Thatsache. Wir haben ein besiegtes Land vor uns, das nach vierthalb Jahren noch kein Heeresgesetz hat zu Stande bringen können, und indessen harren die Offiziere, deren Beförderung, deren ganze Laufbahn täglich in der Schwebe ist, mit fieberhafter Ungeduld des Augenblicks, da ihr Schicksal entschieden und etwas organisirt wird. Etwa dreißig Deputirte, die im Uebrigen von den besten Absichten beseelt sind, beschäftigen sich mit der Sache, sprechen darüber hin und her, entwerfen Pläne, Projekte, Gegenprojekte . . . Wenn dann endlich ein General mit der Ausarbeitung des Berichts betraut wird, vernimmt man, daß dieser General, der noch andere Funktionen hat, entweder die Fortifikationen oder den Entwurf vernachlässigen muß. Hierauf wird, da sein Projekt nicht mit demjenigen des Ministers übereinstimmt, die Kommission nochmals zu sprechen, zu erwägen, zu erörtern anfangen, bis die Nationalversammlung ihrerseits die Frage in Angriff nimmt. Wie würde man die Sache in einem andern Lande anstellen? Man würde einen General mit der Inspektion der Befestigungsarbeiten beauftragen, einen andern mit der Abfassung des Gesetzentwurfs und vor Allem den Mann, dessen System in Anwendung kommen soll, zum Minister ernennen. Nie aber würde man auf den Einfall gerathen, dem Inspektor der Befestigungsarbeiten das Cadres-Gesetz aufzuhalsen und gerade demjenigen, dessen Ideen man verwirft, das Portefeuille zu ertheilen. Es ist mir hier nicht darum zu thun, Jemand zu vertheidigen oder anzugreifen; ich will auch den Werth der in den Versammlungen gehaltenen Reden keineswegs antasten; ich sage nur, daß, während man schwatzt, nichts gethan und nichts organisirt wird. Kann denn die Nationalversammlung sich nicht entschließen, einen Minister, einen Generalmajor, irgend Jemand zu wählen . . . und ihn dann machen zu lassen? Als man den General de Cissey durch den General du Barail ersetzte, geschah es, um den General du Barail zu hemmen! Jetzt, da man den General du Barail durch den General de Cissey ersetzt hat, legt man dem General de Cissey Hindernisse in den Weg. Darum hat man ihn gewählt, wenn die Ideen des General Charreton ausgeführt werden sollen? Ich weiß wohl, daß, wenn morgen der General Charreton Minister würde, man ihm den „General" d'Audiffret-Pasquier gegenüberstellen und, wenn dann der „General" d'Audiffret-Pasquier ans Ruder käme, man diesem wieder den „General" von Lasteyrie vorhalten würde, und so weiter, bis die ganze Reihe der siebenhundertfünfzig „Generäle" der Kammer erschöpft wäre. Und indessen harrt die Armee, harren dreißigtausend Offiziere, bis die Reden zu Ende sind! Und **indessen arbeitet Preußen unermüdlich und geräuschlos**; es hat nicht so viele Ideen, wie wir, aber es bringt diejenigen, die es hat, in Anwendung.

Wenn ich bei einem Buchhändler eintrete und die Stöße Bücher und Flugschriften über „die große Reform, die kleine Reform, die neue Reorganisirung, die neuen Gesetze, die neuen Heere" 2c., wenn ich Alles sehe, was gedruckt, geschrieben, gesagt worden und noch nicht zur Ausführung gelangt ist, dann wird mir ganz elend zu Muthe. Nie, nein, niemals hat man mehr Worte und weniger Thaten erlebt. Unter dem Kaiserreich hat die Regierung in einer einzigen Nacht das Gesetz über die Unteroffiziere zu Stande gebracht und schon am nächsten Tage ließ er sich zehntausend Wachtmeister und Sergeanten wieder anwerben. Jetzt hat man drei Jahre gebraucht, um das Gesetz über die Unteroffiziere auszuarbeiten, und alle treten aus, kein einziger bleibt. Wenn man den Parlamentarismus in der Meinung der Armee nicht tödten will, so beeile man sich. Niemand kann sich das Erstaunen vorstellen, welches die Regimenter gestern ergriff, als sie vernahmen, daß der Bericht noch nicht vollendet ist und daß, wenn er es sein werde, Alles wieder von Neuem beginnen wird: Verhandlungen, Amendements, Gegenprojekte mit der Kommission, dem Minister, der Kammer, der Presse, mit Jedermann.

Rom, 23. Oktober. Die gemäßigte Partei in der Hauptstadt kann sich noch immer nicht von der Ueberraschung erholen, welche die Radikalen ihr durch die Aufstellung **Garibaldis** als Parlaments-Kandidaten für Rom bereitet haben. Der Alte von Caprera hatte seiner Zeit zu offen seinen Ueberdruß am politischen oder doch am parlamentarischen Leben in Italien erklärt, als daß man sich darauf hätte gefaßt machen sollen, ihn hier wieder als Kandidaten auftreten zu sehen. Wer aber seinen bei der Veröffentlichung des Dekretes der Kammer-Auflösung geschriebenen Brief (wir haben denselben in Nr. 712 der Posener Ztg. mitgetheilt. Red. d. Pos. Ztg.) aufmerksam gelesen hat, dem kann sein Entschluß nicht so ganz unerwartet gekommen sein. Beschwört er doch darin alle Bürger ohne Unterschied und sogar die Hausmütter im Lande — obwohl weder allgemeines Stimmrecht, noch Wahlrecht der Frauen in Italien eingeführt ist —, zur Rettung des Vaterlandes an die Urne zu treten, d. h. Kandidaten zu wählen, welche dem gegenwärtigen Ministerium entgegen sind. Diejenige parlamentarische Opposition, welche durch Mancini vertreten ist und immerhin noch als Sr. Majestät getreue Opposition bezeichnet werden kann, hat sich nun mit der radikalen verbündet und dem General Garibaldi zu der Kandidatur im ersten römischen Wahlbezirke noch die im fünften zugleich angetragen. Ihr Organ, das Diritto, sucht dieses Vorgehen dadurch zu rechtfertigen, daß es heute sagt: „Wenn Garibaldi's Name genannt wird, so ist das keine Partei-Kandidatur, sondern eine nationale Kandidatur." Streng genommen sollten sie das alle sein, und ist es doch schließlich keine. Garibaldi selbst hat nun in seiner schroffen aber ehrlichen Weise den Gemäßigten eine Handhabe geboten, die auch benutzt wird, um seine Kandidatur zu bekämpfen. Er sagt nämlich in dem Briefe an seinen hiesigen Sohn Menotti: „Ich nehme an, aber ich komme nur, wenn es mir gefällt." Darauf hin liest ihm denn die heutige „Opinione" bereits den Text. Es ist eben der Eindruck, den man bei allen Expektorationen des alten Haudegens hat: Si tacuisses! Uebrigens ist seine Wahl in beiden Kollegien nichts weniger als gesichert. — Der erste längst in Aussicht gestellte Schritt zu einer thatsächlichen genauern Kontrole des Staates über **katholische Vereine** ist geschehen. Es hatte sich bei der Verhaftung des Don Carlos-Rekruten hierselbst herausgestellt, daß die Sache dem „Vereine der aus den päpstlichen Schlachten Uebriggebliebenen" nicht fremd war. In Folge dessen sind die Statuten dieses Vereins etwas näher besehen und er selbst gestern aufgelöst worden.

London, 23. Oktober. Von der **Goldküste** liegen heute nicht ganz uninteressante Nachrichten vor. Es ist bereits bekannt, daß der besiegte König von Aschanti die kürzliche Anwesenheit des englischen Bevollmächtigten, Kapitäns Lees, zu Versuchen benutzte, um die Herrschaft über einige seiner Nachbarstämme wieder an sich zu reißen. Als Folge seiner Niederlage, doch ohne englische Beeinflussung, lösten die Nachbarhäuptlinge nach dem Falle von Kumassi ihr Vasallenverhältniß. König Koffi Kalcalli hat nun gesucht, den Kapitän Lees unter verschiedenen Vorspiegelungen zu bewegen, in seinem Interesse auf diese Häuptlinge — namentlich die von Becqua, Adansi und Juabin eine Pression auszuüben. Selbstverständlich vermochte Lees den Ansuchen nicht nachzukommen. Als Folge hiervon darf das Aschantireich als definitiv aufgelöst betrachtet werden. Fern davon, Souverän des ganzen Landstrichs zu sein, ist Koffi nicht einmal mehr primus inter pares, sondern muß seinem nunmehr mächtigen einstmaligen Vasallen, dem Häuptling oder König von Juabin den Vorrang abtreten. Wichtiger sind die Meldungen über die Aufnahme, welche die Anregung der vollständigen **Aufhebung der Sklaverei** an der Goldküste erfahren hat. Daselbst ist, wie die Verhandlungen im Parlament dargethan haben, die sogenannte „häusliche" Sklaverei in milder Ausübung so sehr eingebürgert, daß das Kolonialamt bezweifelt, ob sie sich überhaupt ausrotten läßt, und man hat daher versucht, sie als gerechtfertigt zu vertheidigen. Die Schwierigkeiten stellen sich als geringer heraus, als man befürchtet hat. Die Parlamentsdebatten sind an der Goldküste mit lebhaftem Interesse verfolgt worden und die Frage wird lebhaft diskutirt. Was noch wesentlicher zur Förderung der menschenfreundlichen Abolitionspläne beiträgt, sind die Erfahrungen, welche die Sklaven während des Feldzuges gesammelt haben. Ihre vis inertiae, ihre Gleichgültigkeit in den jetzigen Verhältnissen ist ein größeres Hinderniß, als der Widerstand ihrer Herren. Sie haben aber nun gefunden, daß sich mit freier Arbeit — für welchen während des Krieges ausnahmsweise starke Verwendung war — recht gut und besser als in der Abhängigkeit auskommen läßt, und da die fernere Aufschließung des Landes die Nachfrage nach Arbeit anhaltend beleben muß, so wird zur weiteren Ausbildung dieser Ueberzeugung auch ferner Gelegenheit da sein, und es läßt sich hoffen, daß auch an der Goldküste die letzten Ueberreste der Sklaverei verschwinden werden. Der beschlossenen Verlegung der Hauptstadt vom Cape Coast-Castle nach Elmina stellen sich in den klimatischen Verhältnissen des von Sümpfen umgebenen Ortes doch unüberwindliche Hindernisse entgegen. Der Sitz der Regierung wird demnach vermuthlich in Cape Coast-Castle bleiben. In Elmina wird indessen an Stelle der niedergebrannten Stadt eine neue — lediglich für Eingeborene bestimmt — aufgebaut.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 28. Oktober.

— Wir sind in der Lage, folgendes sehr interessante Schreiben des königl. **Kommissarius für die erzbischöfliche Vermögens-Verwaltung** in der Diözese Posen an einen katholischen Probst mitzutheilen. Es lautet:

Euer Hochehrwürden gefälliges Schreiben vom 20. d. M. beruht, wie ich Ihnen ganz ergebenst erwidere, auf einer Verkennung der Verhältnisse, Art. 15 der Verfassungsurkunde nach der durch das Gesetz vom 5. April 1873 veränderten Fassung unterwirft auch die katholische Kirche ausdrücklich den Staatsgesetzen. Eine Vorschrift, ohne welche geordnete öffentliche Zustände unmöglich sind, die auch nicht deshalb angefochten werden kann, weil im Mittelalter die Kirche bei unentwickelten Zuständen der Staaten vielfach zum Segen der Menschheit größeren Einfluß auf die Rechtsbildung gehabt hat. Das Gesetz vom 20 Mai d. J. überträgt für den Fall der Erledigung eines bischöflichen Stuhls und so lange das Dom-Kapitel keinen Bisthums-Verweser erwählt hat, einem königl. Kommissar die Aufsicht über das Vermögen der Kirchen und Pfarreien. Nach der in aller Form Rechtens erfolgten Amtsentsetzung des früheren Erzbischofs Grafen Ledochowski ist mir das Amt dieses königl. Kommissarius übertragen. Ich habe also das Aufsichtsrecht über das kirchliche Vermögen, welches nach dem Allg. Land-R. und anderen Gesetzen den geistlichen Oberen obliegt, statt dieser in dem Umfange und mit den Machtbefugnissen auszuüben, die bei besetztem bischöflichen Stuhle den Bischöfen zustehen. Die Verwalter des Kirchen-Vermögens sind mir also Rechenschaft schuldig, die Bestätigung der vorgeschlagenen Kirchenvorsteher liegt mir ob, eine Reihe von Rechtsgeschäften der Kirchen ist ohne meine Zustimmung nichtig. Die Kirchen, deren Verwalter sich des geschäftlichen Verkehres mit mir enthalten, werden dadurch der Ausübung mancher Rechte beraubt werden. Die Beschädigungen, welchen das Kirchenvermögen dadurch ausgesetzt wird, kann ich nicht verantworten. Ich bin deshalb verpflichtet, mit den Mitteln der Disziplinargewalt, welche das Gesetz vom 12. Mai 1873 mir einräumt, die Verwalter des Kirchenvermögens zur Unterwerfung unter meine Aufsicht anzuhalten und möchte gegen die Pfarrer, bei welchen meine disziplinarischen Maßregeln fruchtlos bleiben, auf Grund des § 24 desselben Gesetzes die Amtsentsetzung beantragen, welche nach § 1 des Reichsgesetzes vom 4. Mai 1874 die Ausweisung dieser Pfarrer zur Folge haben würde.

Euer Hochehrwürden glauben durch Hinweisung auf Ihren Priestereid, der Ihnen den Gehorsam gegen mich verbiete, auch von der Anwendung von Zwangsmaßregeln gegen Sie zurückzuhalten. Ich kann mich aber nicht davon überzeugen, daß der Priestereid Sie zwingt, das Vermögen Ihrer Kirche meiner Aufsicht zu entziehen, Sie haben geschworen, dem Ordinarius loci und seinem Officio, die jetzt und in Zukunft vorhanden sein werden (nunc et pro tempore existentibus) treu und gehorsam zu sein. Als Ordinarius loci gilt aber nur der, welchen der Staat und die Kirche als solchen anerkennen. Für die Diözese Posen existirt jetzt kein Ordinarius loci und kein Offizium desselben. Es ist also gegenwärtig Niemand vorhanden, der Ihre Treue und Ihren Gehorsam auf Grund Ihres Priestereides in Anspruch zu nehmen berechtigt wäre, Sie haben mithin jetzt Ihre Priesterpflichten nach eigenem Ermessen zu erfüllen. Es kann nun wohl kein Zweifel darüber bestehen, daß Sie Ihre Priesterpflichten besser erfüllen, wenn Sie Ihren Pfarrkindern das Wort Gottes lehren und die h. Sakramente spenden, auch das Kirchenvermögen dem Recht und Gesetz gemäß verwalten, als wenn Sie in der irrthümlichen Meinung, der Kirche durch Widerstand gegen eine Ihnen gefährlich erscheinende Gesetzgebung zu nützen, Ihre Amtsentsetzung und Landesverweisung herbeiführen und damit nicht blos veranlassen, daß die Verwaltung des kirchlichen Vermögens vielleicht weniger gut informirten Personen unter Kostenaufwand übertragen werden muß, sondern auch Ihre Pfarrkinder der Lehre des Wortes Gottes und der Spendung der h. Sakramente vielleicht auf lange Zeit berauben. Mit Ihrem Priestereide haben Sie geschworen, Ihr Amt nicht eigenwillig zu verlassen; wenn Sie die Staatsbehörden zwingen, Sie des Landes zu verweisen, so thun Sie Schritte, die Sie mit Nothwendigkeit von Ihrem Amte trennen. Erwägen Sie hochehrwürdiger Herr, ob Sie damit nicht eigenwillig Ihre Heerde verlassen.

In der Erwartung, daß Euer Hochehrwürden die Nothwendigkeit und die Pflicht, sich meiner Aufsicht bei der Verwaltung des Kirchenvermögens zu unterwerfen, anerkennen werden, gebe ich Ihnen zur Erledigung meiner Verfügungen vom 31. August und 12. Oktober c. eine Frist von 8 Tagen, sollten sie dieselbe nicht inne halten, so lade ich sie hiermit auf Mittwoch den 4. Novbr. d. J. Vormittags 10 Uhr in das Sitzungszimmer des Konsistorialgebäudes hierselbst zur verantwortlichen Vernehmung wegen unterlassener Erledigung jener Verfügungen vor.

Posen, 24. Oktober 1874.

Der königliche Kommissarius für die erzbischöfliche Vermögens-Verwaltung in der Diözese Posen.
Frhr. v. **Massenbach**.

An
den kath. Pfarrer
Herrn N. N.
Hochehrwürden
zu N. N.

— Wir entnahmen vor einigen Tagen dem Krakauer „**Czas**" eine von den übrigen Zeitungen abgedruckten Artikel, welcher von mysteriösen Vorgängen zwischen dem kaiserlichen Generalkonsul in Warschau und einem Gutsbesitzer von Treskow sprach und dieselben mit der **Arnim'schen** Untersuchungssache in Verbindung brachte. Hierzu bemerkt heut die „Nordd. Allg Ztg.": „Das einzig Wahre hieran ist, daß der Generalkonsul Freiherr von Rechenberg in Warschau zu dem in der Nähe von Ostrow angesessenen preußischen Gutsbesitzer Hermann von Treskow in freundschaftlichen Beziehungen steht und demselben ab und zu, mit sich darbietender Gelegenheit, Zeitungen u. dgl. zur Lektüre zukommen läßt. Der ganze übrige Inhalt jenes Artikels ist vollständig erfunden."

r. In der **Saul'schen Diebstahlssache** ist nunmehr wiederum ein bedeutender Theil der gestohlenen Werthpapiere ermittelt worden. Dieselben wurden gestern in der Nähe der Kirchhofsmauer in der Ortschaft bei Miloslaw gefunden, wo neulich, wie bereits mitgetheilt, der Gutsbesitzer v. E. wegen dringenden Verdachtes, diese Effekten von den Einbrechern gekauft zu haben, verhaftet worden ist. Ein Theil der Effekten ist wahrscheinlich von dem vierten Einbrecher mitgenommen worden, dessen Verhaftung bis jetzt noch nicht gelungen ist, und der gegenwärtig steckbrieflich verfolgt wird.

r. Der Kreisschulinspektor **Dr. Dittmar** zu Gnesen ist zur kommissarischen Verwaltung einer Schulrathsstelle in das hiesige Regierungskollegium eingetreten.

— **Schul-Inspektionen.** Dem Pfarrer **Graczyk** zu Kretkow, Kr. Wreschen, ist die Lokalinspektion über die kathol. Schulen dieser Parochie entzogen und dieselbe bis auf Weiteres dem k. Kreisschulinspektor Gratzki in Pleschen, dem Pfarramts-Administrator **Brzezinski** zu Gnin, Kr. Buk, ist die Lokalinspektion über die kathol. Schulen dieser Parochie entzogen und dieselbe den kgl. Kreis-Schulinspektoren Dr. Foerster in Neutomischel und Fehlberg in Lissa übertragen worden. Dem Probst **Andersz** in Jaraczewo, Kreis Schrimm, ist die Lokalinspektion über die jüdische Schule daselbst entzogen und dieselbe bis auf Weiteres dem kgl. Kreis-Schulinspektor Eberstein in Schrimm, dem Pfarrer **Olynski** zu Koschmin, Kreis Krotoschin, ist die Lokalinspektion über die kathol. Schulen dieser Parochie entzogen und dieselbe bis auf Weiteres dem Seminarlehrer Isemer in Koschmin übertragen worden. Dem Pfarrverweser **Simon** in Breitenfeld sind die Rechte und Pflichten eines Lokalschulinspektors über die evangelische Schule zu Breitenfeld übertragen worden. Dem Bürgermeister v. **Buchholz** zu Rawitsch ist die Lokalinspektion über die Simultanschule, die Bürgerschule und die städtische Töchterschule daselbst bis auf Weiteres übertragen worden.

— **Einrichtung von offiziellen Wechselstuben.** Wie die „Th. Ztg." erfährt, soll auf Anordnung der kgl. Ostbahn-Direktion in dem Bahnhofslokale auf dem Bahnhofe Thorn ein Wechselkomptoir eingerichtet werden, dessen Eröffnung in nächster Woche bevorsteht. Für die aus Polen kommenden oder nach dorthin gehenden Reisenden, welche russisches oder preußisches Geld umwechseln wollen, wird diese Einrichtung sehr willkommen sein.

r. **Bergwerksverleihung.** Den Bergwerksbesitzern W. Eisenmann zu Berlin und C. H. Bayer zu Charlottenburg ist das Bergwerkseigenthum zur Gewinnung von Braunkohlen in 5 Feldern von c. 2,176000 Q. M. Flächeninhalt verliehen worden. Diese Felder liegen in den Gemeinden Tucholle, Bucharzewo, Kupfer- und Nieczolker-Mühle, Stadt und Forst Zirke, Kaczlin, Luttom, Bukowie im Kreise Birnbaum, und haben die Namen: Duett, Comma, Drost, Baku, Thebä und Lost erhalten.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

* Immer, seit fünfunddreißig Jahren, genau um dieselbe Zeit kehrt „**Steffens Volkskalender**" wieder. Denselben schmücken Stahlstiche und Holzschnitte, um das Auge eines Jeden zu erfreuen, und reizende Verse von H. Kletke, theils zur sinnigen Deutung des Bilderschmucks, theils als herz- und gemütherhebende Sprüche in den Reigen der Monate verwebt. Unsere beliebtesten Erzähler haben Novellen beigesteuert, Edmund Hoefer voran, der eine hübsche Heimathsgeschichte zu berichten weiß vom „schönen Brunnen." Ihm folgen George Hiltl und C. von Dincklage mit zwei Novellen. Von malerischem Reiz ist Julius Rodenberg's „Blick auf Wien", während Hermann Grieben in seiner treuherzigen Weise von dem „Lippehnischen Recht" erzählt. Als Belehrendes für den häuslichen Heerd haben wir zu verzeichnen: „Kerze, Lampe, Gaslicht" von Dr. Levinstein, „die Gifte unseres täglichen Brotes" von Heyer, die „Chronik der neuesten Er-

findungen" von Dr. Philipp; diesen reihen sich Rezepte auf den Gebieten der Gewerbe, der Haus- und Landwirthschaft an und wie immer schließt auch diesmal der Kalender mit „Papa Steffens Rückblicke auf die Weltereignisse des Jahres 1873—1874"

Dieser Jahrgang enthält die „Jahrmärkte des ganzen deutschen Reiches" und liefert als Gratis-Beigabe einen großgedruckten, mit sinnreichen Burger'schen Randzeichnungen verzierten „Wandkalender." Der Wandkalender ist ein hübscher Schmuck für jedes Wohnzimmer, so hübsch wie irgend ein Bild und voll von Bedeutung.

* Die Nr. 43 der **„Gegenwart"** von Paul Lindau, Verlag von Georg Stilke in Berlin, enthält: Die europäische Aussprache des Kriegsvölkerrechts. Von Bluntschli. — Ueber parlamentarische Debatten. Zu dem Vortrage des Herrn von Kirchmann Von H. V. von Unruh. III. — Literatur und Kunst: Die anonyme Krise im wiener Stadttheater. Von Sigmund Schlesinger. — Stand und Beruf der Personen im Lustspiele. Von Ernst Wichert. (Fortsetzung. — Magyarische Literatur. Ungarische Volksdichtungen. Uebersetzt und eingeleitet von Ludwig Aigner. Von Gottfried Kinkel. II. — L'Argent des autres par Emile Gaboriau. Von A. Rutenberg. — Notizen. — Inserate.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Hypothekenbörse in Berlin.** Wir berichteten vor einiger Zeit über das Gründungs-Projekt eines solchen Institutes. Wie man jetzt hört, ist der von dem Grundbesitzerverein gebildeten Realkreditbank (eingetragene Genossenschaft) die Verwaltung dieser Hypothekenbörse übertragen worden.

** **Buenos-Ayres,** 29. Septbr. (Von Sievers & Meyer.) Wollmarkt: Ruhig. Vorrath 30,000 Arroben. Notirung für Suprawollen —, do. für Bonne moyenne 80 Dollars. Zufuhren der letzten 14 Tage —. Verschiffung nach Bremen seit letzter Post —, do. im Allgemeinen seit letzter Post 1000 Ballen. Totalverschiffung seit Beginn der Saison 193,000 Ballen. Fracht für Wolle (pr. Segler) 20 Sh. Preis für Salzhäute nominell. Schlachtungen der letzten vierzehn Tage gering. Verschiffung von Salzhäuten nach dem Kanal, nach England direct, und dem Kontinent seit letzter Post 9000 Stück. Fracht für Salzhäute (pr. Segler) 20 Sh. Notirung für Talg (Ochsentalg in Pipen) nominell, für trockene Häute 63 Realen. Cours auf London 49 D.

Vermischtes.

♂ **Thorn,** 26. Oktober. [Abbruch der Festungsmauern. Umbau des Stadttheaters. Abg. Dr. Bergenroth. Vortrag des Dr. W. Jordan. Aus dem Copernikus-Verein. Kalischer.] Für unsere Stadt ist mit dem diesjährigen Herbst die Morgenröthe einer besseren Zeit angebrochen und die Aussicht auf die baldige Möglichkeit einer bedeutenden Erweiterung eröffnet. Der Abbruch der Ringmauern, welche in allen alten Städten einen wesentlichen Theil ihrer Befestigung bildeten, hat begonnen und gleichzeitig ist auch mit der Zuschüttung des unmittelbar unter ihnen liegenden und gleichfalls selbst noch bis vor etwa 10 Jahren als wichtiges Festungswerk betrachteten Stadtgrabens der Anfang gemacht worden. Das dadurch gewonnene Areal soll für Rechnung des Militairfiskus zu Bauplätzen verkauft werden. Eine viel umfangreichere Erweiterung des Bauraumes wird aber in den nächstfolden Jahren für die Stadt eintreten; es sollen nämlich, wie man hört, auch die östlich von der gegenwärtigen Stadtgrenze gelegenen Wälle abgetragen und die zu ihnen gehörigen Gräben ausgefüllt und das ganze Terrain als Baustellen verkauft werden. — Unser Stadttheater, vor etwa 60 Jahren in dem Gebäude des Artushofes angelegt, entsprach durchaus nicht mehr den Bedürfnissen unserer Bewohnerschaft, weder in der Einrichtung des Zuschauerraumes, noch viel weniger in der Ausstattung der Bühne selbst; seit Jahren ist wohl darüber geklagt worden, aber erst jetzt hat das Curatorium des Artusstiftes sich zu dem Entschluß bewegen lassen, endlich einen Theil der seit langer Zeit angesammelten und kapitalisirten Einnahmen für das Theater zu verausgaben. Es wird deshalb eine Umgestaltung des Zuschauerraumes vorgenommen, und zugleich sind von dem Dekorationsmaler Radike in Bromberg neue Dekorationen geliefert. Die Benutzung des Stadttheaters ist für den laufenden Winter dem Schauspiel-Direktor Basté zugesagt, welcher jetzt in Bromberg eine Direktion führt. — Am 12. d. M. gab der Landtagsabgeordnete Dr. Bergenroth, Oberlehrer am hiesigen Gymnasium, in einem sehr gründlichen und in viele Einzelheiten eingehenden Vortrag, einen Bericht über die an Umfang und erfolgreiche Thätigkeit des preußischen Landtages in seinen Sitzungen während des vorigen Winters und Frühjahrs. — Am 21. hielt der bekannte Dichter Dr. Wilhelm Jordan, Verfasser des geist- und gedankenvollen episch-dramatisch-didaktischen Gedichtes „Demiurgos" den ersten seiner Vorträge. — Als eine sehr erfreuliche nachträgliche Wirkung des im v. J. gefeierten Copernikusfestes ist es zu bezeichnen, daß der hiesige Kopernikusverein nunmehr zum erstenmale sich im Stande sieht, im k. J. ein Stipendium von 100 Reichsmark zu vergeben. Zur Bewerbung berechtigt sind junge Männer, welche in der Provinz Preußen heimathsbehörig sind, an einer Universität oder höheren technischen Lehranstalt studiren, oder ihre Studien vor nicht länger als 2 Jahren beendet haben. — Am 16. starb der Senior der jüdischen Gemeinde, Hirsch Kalischer (dessen Tod in d. Ztg. schon kurz gemeldet ist), der als Talmudist so großes Ansehen bei seinen Glaubensgenossen besaß, daß zu seinem Begräbniß etwa 10 Rabbiner und Gelehrte aus Westpreußen, Posen und Polen herkamen, auch die Stadt Posen war bei dem Leichenbegängniß vertreten. Der 79 Jahr alte Mann war einer der letzten Vertreter der in Preußen, wenn noch nicht, so auf jeden Fall bald gänzlich verschwundenen Gattung von Juden, welche im Talmud den Inbegriff aller Weisheit und Wissenschaften sehen und alle Resultate geistiger Thätigkeit, die mit dem Talmud nicht in Einklang zu bringen sind, bestreiten.

* **Herrn Kommissionsrath Keller** in Breslau ist, der „Schles. Ztg." zufolge, von der kaiserlichen Regierungsbehörde die Direktion des Theaters in Metz unter so günstigen Bedingungen angetragen worden, daß sich derselbe zur Annahme des Anerbietens entschlossen hat.

* **Zur Kurzweil** setzt die „Dorfztg." ihren Lesern u. A. Nachstehendes vor: Sie winkt Ihm so bezeichnend, daß Er den Sinn nicht mißversteht, sondern um Sie anhält und Ihr die Hand reicht. Sie übergiebt Ihm darauf ihr Geld und nach Empfang desselben läßt Er Sie — sitzen. — Ist dieß nicht eine abscheuliche Schlechtigkeit? — O nein! denn Er ist ein Omnibuskutscher und Sie eine Dame, die mitfahren wollte.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.

Angekommene Fremde vom 28. October.

STERN'S HOTEL DE l'EUROPE. Die Rittergutsbesitzer v. Jaraczewski aus Jaraczewo und v. Zakrzewski aus Jaraczewo, Techniker Wolski aus Warschau, die Kaufl. Igel aus Bremen und Stegmeier aus Hamburg.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Königl. Kammerherr und Gutsbesitzer Graf von Westerki aus Zakrzewo, Präsident der Grund-Kredit-Bank von Holzendorf aus Gotha, Gutsbesitzer Fleischfresser aus Pasewalk, die Rittergutsbesitzer von Bethe aus Samter, von Helldorf aus Wohlmirstadt, Eckstein und Familie aus Wituchowo, Beuther aus Golenschin, Kaskel aus Czeleino, Baumeister Knoblauch aus Berlin, Landrath Böhm aus Schrimm, die Kaufleute Brock aus Berlin, Meyer aus Hamburg, Otto aus Berlin.

HOTEL DE BERLIN. Die Gutsbesitzer Grün aus Naclaw und v. Gaszinowski aus Sady, Administrator Spieler aus Syozin, Distriktskommissar Cichowy aus Sady, Wirthschaftskommissar Bakowo aus Smyonewo, Brauereibesitzer Habeck aus Grätz, Student Iffland aus Piotrowo, Propst Dynkorcki aus Slupia, Frau Grabowska aus Posen, die Kaufl. Hansdorff aus Kattowitz, Gerthes aus Saalfeld in Thüringen, Grzymisch und Frau aus Pleschen, Szykier aus Polen, Grygrowicy und Familie aus Wongrowitz, Szydurski aus Ottorowo, Szaniawski aus Krakau und Markus aus Magdeburg.

BUCKOW's HOTEL DE ROME. Offizier von Wilamowitz Möllendorf und Frau aus Wandsbeck, Dr. Cohn aus Ems, die Kaufleute Schreuer, Hagemeier, Müller, Zade und Pulvermacher aus Berlin, Meier, Reuther und Crock aus Breslau, Herz aus Elbing, Schmidt aus Bremen, Becker aus Pforzheim, Offenbacher aus Fürth in Bayern, Hildebrandt aus Greiz, Kroseberg aus Hameln, Voß aus Magdeburg, Wolffohn aus Neustadt bei Pinne, Hoppenberg aus Leipzig.

TILSNER'S HOTEL GARNI. Die Kaufleute Wendorf aus Berlin, C. Kröfel aus Oels, Aug. Heintze aus Breslau, Inspektor Schmidt aus Bromberg, Frau Rentier v. Zelazewska aus Trzemeszno, Student J. v. Garczynski aus Zabikowo, Student R. Meißner aus Breslau.

C. SCHARFFENBERG'S HOTEL. Die Kaufl. Schwerin aus Inowraclaw, Kappel und Caro aus Breslau, Glück aus Glogau, Groß und Burnaß aus Berlin, Kolsynski aus Jerszíewitz, Frau Teffling aus Neutomischel.

Gewinn-Liste der 4. Klasse 150. k. preuß. Klassen-Lotterie

(Nur die Gewinne über 70 Thlr. sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.)

Berlin, 27. Okt. Bei der heute fortgesetzten Ziehung sind folgende Nummern gezogen worden:

8 (500) 18 80 95 144 75 90 287 386 448 509 13 649 71 (100) 84 798 866 952 60 74. **1**005 134 60 232 91 301 13 (100) 75 86 400 21 537 641 78 99 772 87 863 911 19 53 95 (1000). **2**043 76 81 370 86 519 (100) 651 86 (100) 701 37 840 991. **3**103 37 58 77 241 69 76 358 90 (100) 411 33 64 583 618 (500) 65 861 927 (100) 29 92. **4**019 (100) 37 59 127 51 55 61 267 (200) 95 375 432 63 (200) 509 64 85 607 69 (100) 705 (100) 43 842 49 907 95. **5**000 3 6 (500) 104 91 209 383 (100) 499 523 93 708 21 32 64 71 96 (200) 815 904 32 53 89. **6**006 20 116 21 70 230 345 (100) 67 405 7 51 (500) 54 704 19 (1000) 37 (200) 60 842 50 (100) 59 81 935. **7**126 56 70 221 (500) 23 59 62 357 79 (500) 81 562 71 94 627 68 702 60 849 58 72 904 7. **8**129 (500) 53 64 208 36 308 467 98 589 640 71 (100) 74 (100) 741 810 30 36 64 65 66 82 89 902 83. **9**332 (200) 69 (500) 407 52 (500) 641 700 21 802 938 (100) 50 83 91.

10,105 27 46 48 252 70 (200) 98 365 94 419 (200) 39 (200) 44 47 68 552 58 99 672 99 788 800 (100) 6 (500) 72 945. **11** 000 17 41 78 80 121 31 (100) 48 91 93 201 22 62 87 (100) 343 74 (100) 426 55 (1000) 73 76 (100) 93 99 530 43 65 95 693 99 719 21 828. **12**,027 64 105 29 74 228 77 329 445 83 95 (100) 553 85 610 13 (200) 14 40 52 702 72 845 55 76 938 **13**,048 (500) 74 86 151 78 90 262 368 96 (500) 442 (500) 89 542 (100) 77 (1000) 628 46 58 83 (100) 86 744 818 **14** 003 152 293 338 71 83 96 433 518 58 76 640 46 80 (100) 98 701 97 846 930 36 67 74. **15**,060 77 119 44 264 350 (200) 62 606 9 45 53 750 99 831 902 51 68 **16**,011 19 259 63 363 82 430 48 517 92 93 685 790 (200) 96 99 (100) 848 (100) 907 24 (100) 65 70 71 (100) 90. **17** 031 93 129 56 220 (100) 22 (200) 307 10 15 55 (200) 509 21 28 63 (1000) 71 616 44 (500) 94 99 701 9 (500) 21 43 47 63 (100) 892 906 21 68. **18**,105 33 94 (100) 212 (100) 28 49 71 83 312 15 33 34 35 51 (100) 97 422 37 (100) 39 563 64 89 635 (1000) 77 706 19 58 823 76 90 (200) 937 71. **19**,078 88 97 161 237 59 89 300 15 421 542 (100) 74 643 66 (100) 720 44 48 829 65 (1000) 82 924 48 50 53.

20,058 245 60 377 80 403 (100) 21 506 75 633 93 804 69 (1000) 86. **21**,029 32 70 87 136 83 (200) 91 276 89 335 38 51 (500) 75 89 436 94 506 75 99 615 (100) 41 71 733 (1000) 54 (200) 858 918 42 **22**,005 26 42 96 (200) 143 86 (100) 234 98 378 88 429 30 77 (200) 90 (100) 581 620 (100) 39 48 710 41 65 83 91 (200) 801 15 (200) 76 77 949 56. **23**,038 123 (200) 27 (1000) 54 66 71 92 215 39 89 90 335 74 431 (1000) 88 93 574 97 600 60 84 (200) 785 810 19 41 61 972. **24**,025 38 71 177 88 (100) 207 (100) 26 36 89 312 79 434 510 24 605 711 26 802 22 81 988 90. **25**,017 46 (1000) 57 124 46 86 97 268 76 300 57 71 445 63 573 699 701 66 77 84 86 826 59 948 (1000). **26**,012 60 74 136 54 289 97 376 92 561 622 704 11 68 806 (100) 22 39 (5000) 937 (500) 57 69 85 **27** 046 58 120 69 80 90 309 507 35 (1000) 75 696 845 82 911 23 76 (200) 86. **28**,005 (200) 137 71 389 578 92 625 704 36 37 97 818 937 93. **29**,037 56 87 (100) 95 106 27 (100) 37 96 213 22 40 52 (1000) 59 73 (200) 326 32 443 52 85 92 514 83 613 27 53 85 (200) 93 746 68 82 862 925 39 97.

30013 18 (100) 30 89 131 260 346 419 20 36 78 94 98 513 35 627 37 94 764 805 37 49 919 94. **31**036 (100) 47 77 (100) 189 (1000) 205 13 51 425 44 515 63 77 607 (200) 43 (100) 706 10 35 58 93 829 89 954 55 72 (100) 87. **32**300 31 (100) 442 559 (100) 65 611 65 85 770 857. **33**054 (200) 116 41 283 362 436 500 7 (100) 85 649 57 (500) 64 (1000) 71 766 69 904 99. **34**149 212 (100) 26 (100) 82 318 (200) 88 423 59 677 (100) 773 86 (100) 853 934 57. **35**161 80 215 47 93 311 51 61 427 (500) 88 89 513 25 42 93 98 647 75 765 933 93. **36**056 101 38 225 42 75 (100) 397 481 571 100) 78 603 (500) 735 47 823 24 (100) 68 912 56. **37**087 (200) 186 303 43 (100) 439 595 96 (1000) 97 777 (100) 869 85 915. **38**033 53 (1000) 62 63 84 124 52 218 72 310 (200) 97 543 678 95 711 68 (200) 86 826 89 925 **39**031 164 222 300 442 91 551 (200) 62 600 (100) 91 (1000) 723 28 29 95 99 844 67 (100) 68 73.

40,090 107 270 97 520 52 605 713 877 82 974 (200). **41**,052 65 83 99 126 (200) 98 206 394 470 87 599 718 856 955 96. **42**,012 26 (100) 199 257 (500) 75 300 15 (200) 65 487 (1000) 99 508 (100) 623 742 (200) 879 (100) 993 (100). **43**,023 30 46 (500) 54 75 109 36 89 91 216 (100) 376 418 63 98 530 645 733 48 (100) 822 986 **44**,187 217 92 373 77 (100) 81 400 9 20 530 75 675 97 780 94 854 83 966 94. **45**.103 95 396 433 534 (200) 51 602 710 44 48 830 58 60 914 48 (500). **46**.034 297 330 (100) 37 407 42 70 504 31 39 668 701 19 818 65 984. **47** 011 (2000) 19 146 77 276 (1000) 356 62 90 413 526 708 (100) 75 (100) 90 96 919 20. **48** 062 (100) 103 (500) 25 (200) 58 83 230 64 69 324 74 (500) 427 45 62 78 507 73 90 613 718 77 96 (100) 871 909 32. **49**,017 111 (1000) 49 57 (100) 58 (100) 368 (500) 440 83 663 702 37 (1000) 822 37 927 94.

50011 36 37 111 267 352 (200) 481 533 37 654 736 66 818 26 918 39. **51**047 52 82 84 191 203 56 79 304 42 415 514 (200) 614 26 (1000) 733 (100) 829 904 73 88. **52**047 75 84 223 74 (1000) 77 423 51 54 508 11 59 97 647 68 85 746 59 68 73 77 843 44 49 97 (100) 939 44 53 78 95 **53**008 35 (500) 120 222 55 360 458 538 69 77 654 74 717 23 825 55 903 15 45 83. **54**068 (200) 98 119 205 28 40 (200) 69 96 425 (100) 83 523 39 606 27 28 76 78 90 (100) 798 947 99. **55**001 33 37 (100) 117 72 86 93 213 346 441 639 (100) 43 (2000). **56**031 103 5 34 60 391 431 44 83 535 55 76 615 29 55 83 701 943 93 **57**074 84 150 215 18 19 26 55 345 403 5 521 43 59 97 665 66 98 721 53 848 93 (100) 98 915 48. **58**043 (100) 60 102 45 254 71 95 337 39 52 74 418 71 527 94 620 80 81 747 839. **59**136 43 48 310 (1000) 407 17 29 42 95 (100) 556 603 12 18 22 34 (100) 704 15 (200) 53 87 868 82 955.

60069 79 106 38 42 71 74 211 (1000) 308 14 31 459 500 22 50 99 639 705 76. **61**041 91 190 214 29 58 (100) 68 357 427 76 89 629 786 852 75 88 93 (100) 931 58 96. **62**069 108 9 12 69 (100) 209 32 36 47 73 327 410 70 501 9 15 48 80 82 688 709 827 37 979 82. **63**083 (200) 188 212 97 301 19 32 (200) 431 (100) 37 (100) 66 503 5 9 13 98 624 69 734 (500) 73 93 (200) 828 911 98. **64**018 37 161 92 290 330 51 407 73 548 749 58 71 88 886 900 49 84. **65**023 (500) 106 10 22 30 71 253 61 401 9 39 89 95 508 39 610 703 14 42 84 815 67. **66**006 104 67 76 (200) 82 (100) 208 30 71 313 36 94 473 551 63 91 659 (100) 74 (200) 712 (200) 25 37 68 839 41 936 (100) 54 89 96 (100). **67**013 78 92 93 (200) 168 256 68 (100) 336 56 421 502 20 47 60 (200) 618 33 49 97 709 960. **68**003 (200) 62 197 215 49 (100) 75 (1000) 77 374 578 603 39 72 730 50 80 800 2 48 66 68 905 18 62 92 **69**015 90 95 213 68 74 84 357 84 470 78 504 21 65 85 603 93 701 18 (100) 31 34 63 802 5 925 (100) 60 83.

70,180 254 377 84 436 590 610 (1000) 54 728 36 41 816 93 969. **71**,040 (200) 86 108 223 323 41 86 406 23 (100) 81 (100) 88 535 39 57 86 (500) 607 94 744 51 56 60 (200) 819 28 32 52 58 905. **72**,053 (100) 64 82 146 246 50 60 (100) 391 403 27 94 513 20 696 727 35 42 (200) 827 37 76 (100) 902 25. **73**,015 111 22 32 35 (500) 91 227 51 56 73 92 304 57 79 96 409 (100) 24 63 (1000) 505 66 607 83 84 816 52 (200) 972 80. **74**,168 205 368 433 36 59 628 93 704 66 (100) 85 818 21 (200) 71 970 (200) 89. **75**,010 16 44 57 85 116 99 257 305 (100) 18 86 414 (500) 60 98 570 72 (100) 73 (200) 95 661 69 752 809 (100) 46 76 (1000) 934 (100) 60 (100) 73 (200). **76**,176 (100) 97 217 68 (1000) 375 400 36 76 87 515 617 34 95 704 894. **77** 104 33 (200) 84 98 158 86 (200) 217 67 (100) 88 319 41 96 (100) 414 24 535 70 612 37 76 730 860 902 59. **78**,006 125 (1000) 47 223 314 53 90 414 97 516 82 85 701 57 890. **79**,012 65 123 53 95 223 68 80 91 383 90 402 28 62 69 502 13 617 23 79 731 50 83 84 (100) 817 35 68 (5000) 953 75.

80040 115 43 69 251 64 71 317 (100) 84 440 537 63 745 48 (100) 72 808 18 (500) 931 (1000) 64 66. **81**023 28 60 85 99 124 43 220 62 (200) 75 309 408 30 44 82 520 30 85 613 61 (100) 85 (100) 723 58 67 885 (1000) 95 913 51 (100). **82**053 (100) 174 93 95 255 301 48 (200) 89 (500) 424 31 92 (200) 627 (1000) 30 764 73 899 920 69 89. **83**003 59 103 (200) 29 283 86 409 10 (1000) 92 553 89 618 54 63 (100) 70 708 78 805 46 49 909. **84**098 132 219 50 76 323 36 52 71 72 403 502 65 67 84 85 612 22 29 48 (500) 794 (1000) 809 38 (100) 43 45 922 (100) 36. **85**030 (100) 41 45 (200) 57 68 140 70 77 94 215 49 62 82 391 408 66 (500) 80 527 (5000) 659 88 707 (200) 20 823 28 38 39 69 901 4 44 84 95. **86**001 47 81 97 98 148 77 209 10 23 24 344 78 401 (100) 14 33 51 61 (500) 539 61 610 46 878 81 900 23 69 92. **87**087 (200) 227 338 81 97 478 575 645 743 56 (500) 72 843 57 (500) 992. **88**011 (1000) 28 30 96 116 82 307 28 51 413 25 49 516 600 760 (100) 911 61 87 96. **89**052 70 97 118 216 80 89 323 29 81 (200) 92 94 (500) 541 57 609 21 (100) 79 701 7 37 815 49 70 994.

90.121 49 87 90 309 (200) 49 96 (200) 423 35 81 508 14 (200) 600 717 83 811 16 (500) 52 (100) 55 979 **91**.006 48 (100) 125 238 42 61 66 307 16 (100) 28 75 (500) 440 51 (1000) 65 78 503 (100) 76 613 23 44 46 54 (200) 75 (100) 88 703 (1000) 31 35 88 (1000) 836 51 929. **92**,051 56 163 95 221 35 69 332 43 (500) 59 69 91 482 722 63 84 847 93 (1000) 998. **93**,007 65 72 105 9 20 34 291 348 54 493 521 57 675 775 841 972 (1000). **94**,068 116 288 308 (100) 38 58 452 78 79 614 19 74 761 62 97 800 70 93 933 57 89 (100).

Berliner Viehmarkt.

§ **Berlin,** 26. Oktober. Auf heutigem Viehmarkte waren an Schlachtvieh zum Verkauf angetrieben: 1851 Stück Rinder, 6864 Stück Schweine, 9262 Stück Schafe und 864 Stück Kälber. Der Marktverkehr war sehr matt und fehlte es dermaßen an Kauflust, daß reichlicher Ueberstand zurückblieb. Hornvieh war in guter Waare knapp und konnte bei schnellem Abgang die Preise hierfür etwas erhöhen, wogegen minder gute Qualitäten fast gar nicht beachtet wurden. Ia. erzielte 20—21 Thlr., IIa. 15—16 Thlr., und IIIa. 12—13 Thlr. pro 100 Pfd. Fleischgewicht. — Schweine zogen bei ruhigem Geschäft etwas an. Beste fette Kernwaare wurde mit 20—$20\frac{1}{2}$ Thlr. pro 100 Pfd. Fleischgewicht bezahlt. Schafvieh war so träge, daß Eigner schließlich jedes Gebot annahmen, um die Waare los zu werden. Kälber erzielten nur Mittelpreise und verkauften sich auch nur schwerfällig.

Telegraphische Börsenberichte.

Breslau, 27. Oktober, Nachmittags (Getreidemarkt). Spiritus pr. 100 Liter 100 pCt. pr. Oktober $18\frac{1}{3}$, pr. November-Dezember $18\frac{1}{3}$, pr. April-Mai 56 Mk. — Pf. Weizen pr. Okt. 61 Roggen pr. Oktober $54\frac{3}{4}$, pr. Oktober-November 52, pr. April-Mai 146 Mk. Rüböl pr. Oktober $17\frac{1}{6}$, p. Nov.-Dezbr. $17\frac{1}{6}$, p. April-Mai $56\frac{1}{4}$ Mk. — Zink fest.

Hamburg, 27. Oktober. Getreidemarkt. Weizen loko ruhig auf Termine flau. Roggen loko ruhig, auf Termine flau. Weizen 126-pfd. pr. Oktober 1000 Kilo netto 186 B., 184 G., pr. Okt.-Novemb. 1000 Kilo netto 186 B., 184 G., pr. Novemb.-Dezem 1000 Kilo netto 185 B., 184 G., pr. April-Mai 1000 Kilo netto 186 B., 185 G. Roggen pr. Oktober 1000 Kilo netto 154 B., 152 G., pr Oktober-November 1000 Kilo netto 152 Br., 150 G., pr. Nov.-Dezember 1000 Kilo netto 152 B., 151 G., pr. April-Mai 1000 Kilo netto 152 Br., 150 G. Hafer ruhig. Gerste still. Rüböl matt loco u. pr. Oktober 55, pr. Mai pr. 200 Pfd. $57\frac{1}{2}$. Spiritus ruhig, pr. Oktober und pr. Oktober-November 47, pr. November-Dezember und pr. April-Mai pr. 100 Liter 100 pCt. 47. Kaffee ruhig, Umsatz 1500 Sack. Petroleum flau, Standard white loko 9, 50 B., 9, 40 G., pr. Oktober 9, 30 G., pr. Novbr.-Dezbr. 9, 70 B. — Wetter: Schön.

Bremen, 27. Oktober. Petroleum (Schlußbericht). Standard white loco 10 Mk. 20 Pf., bis — Mk. — Pf. bez. ruhig. —

Köln, 27. Oktober, Nachmittags 1 Uhr. (Getreidemarkt). Wetter. Schön. Weizen matt, hiesiger loko 7, fremder loko 6 $22\frac{1}{2}$, p. November 6, 12, pr. März 18 Mk. 50 Pf., pr. Mai 18 M. 55 Pf. Roggen matt, hiesiger loko 6, 5, pr. November 5, $2\frac{1}{2}$, pr. März 14 Mk. 50 Pf., pr. Mai 14 Mk. 50 Pf. Rüböl still, loko $9\frac{8}{10}$, pr. Oktober $9^{13}/_{10}$, pr. Mai 30 Mk. 80 Pf. Leinöl loko $10\frac{3}{4}$

Paris, 26. Oktober, Nachmittags. (Produktenmarkt.) Weizen ruhig, pr. Oktober 26, 00, pr. Nov.-Febr. 25, 00. Mehl weich. pr. Oktober 54, 00, pr. November-Februar 53, 00, pr. Januar-April 53, 00. Rüböl matt., pr. Oktober 71, 50, pr. November-Dezember 72, 00, pr. Januar-April 74, 25. Spiritus fest, pr. Oktober 74, 00. — Wetter: Schön.

Glasgow, 27 Oktober. Roheisen. Mixed numbers warrants 83 Sh. —

Liverpool, 27. Oktober, Vormittags. Baumwolle (Anfangsbericht). Muthmaßlicher Umsatz 10,000 B. Ruhig. Tagesimport 13,000 B., davon 3000 B. amerikanische, 6000 B. ostindische.

Liverpool, 27. Oktober, Nachmittags. Baumwolle (Schlußbericht): Umsatz 10,000 B., davon für Spekulation und Export 2000 B. Matt.

Middl. Orleans $8\frac{1}{4}$, middling amerikan $7\frac{13}{16}$, fair Dhollerah $5\frac{3}{16}$, middl. fair Dhollerah $4\frac{7}{8}$, good middling Dhollerah $4\frac{3}{8}$, middl. Dhollerah $3\frac{7}{8}$, fair Bengal $4\frac{1}{8}$, fair Broach $5\frac{1}{4}$, new fair Domra $5\frac{3}{16}$, good fair Domra $5\frac{5}{8}$, fair Madras 5, fair Pernam $7\frac{7}{8}$, fair Smyrna $6\frac{5}{8}$, fair Egyptian 8.

Upland nicht unter good ordinary und Upland nicht unter low middling Oktbr.-Novbr.-Verschiffung, $7\frac{11}{16}$ d. Orleans nicht unter low middling Dezbr.-Januar-Verschiffung $7\frac{11}{16}$ d.

Antwerpen, 27. Oktober, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten. Getreidemarkt (Schlußbericht) Weizen matt, dänischer $25\frac{1}{2}$. Roggen behauptet. 19. Hafer fest. Gerste ruhig, Donau $18\frac{1}{4}$.

Petroleum-Markt (Schlußbericht). Raffinirtes, Type weiß, loko $24\frac{3}{4}$ bz., u. B., pr. Okt. $24\frac{1}{2}$ Br., pr. November $24\frac{1}{4}$ bz. u. Br. pr. Nov.-Dez. 25 bez., $25\frac{1}{2}$ Br., pr. Jan. 26 bz., 26 Br., Ruhig.

Manchester, 27. Oktober, Nachmittags. 12r Water Armitage 8, 12r Water Taylor 10, 20r Water Micholls $11\frac{1}{2}$, 30r Water Gidlow $12\frac{1}{4}$, 30er Water Clayton $13\frac{5}{8}$, 40er Mulle Mayoll 12, 40r Medio Wilkinson $13\frac{3}{4}$, 36r Warpcops Qualität Rowland $13\frac{1}{4}$, 40r Double Weston $13\frac{7}{8}$, 60r Double Weston $16\frac{1}{4}$, Printers $^{16}/_{16}$, $^{34}/_{50}$ $8\frac{1}{2}$-pfd. 117. Markt ruhig, Preise fest.

Berlin, 27. Oktbr. Wind: S. Barometer 27, 11. Thermometer früh + 6° R. Witterung: bedeckt.

Das Geschäft in **Roggen** war auch am heutigen Markte recht unbelebt; die Haltung hat eine größere Festigkeit gezeigt, es fehlte an Verkäufern. Auch das Effektivgeschäft ist eng begrenzt. Inländischer Roggen wird wenig begehrt, russischer macht sich fortdauernd knapp. Gekündigt 1000 Ctr. Kündigungspreis 51⅜ Rt. per 1000 Kilogr. — **Roggenmehl** matt. Gekündigt 3100 Ctr. Kündigungspreis 7 Rt. 24 Sgr. per 100 Kilgr. — **Weizen** hat man neuerdings etwas billiger verkauft, dabei blieb der Umsatz eng begrenzt. — **Hafer** loko flau, Termine niedriger. Oktbr. ist stark gewichen. Gekündigt 10,000 Ctr. Kündigungspreis 61 Rt. per 1000 Kilogr. — **Rüböl** recht matt, Preise zu Gunsten der Käufer. — **Spiritus** hat sich nur mit Mühe zu behaupten vermocht. Das Geschäft in dem Artikel ist sehr ruhig geworden.

Weizen loko per 1000 Kilogr. 58—72 Rt. nach Qual. gef., gelber per diesen Monat 60⅜—59¼ bz., Okt.-Novbr. do, Nov.-Dez. do., Dezbr.-Jan. —, April-Mai 183 R.-M. bz. — **Roggen** loko per 1000 Kilogr. 50—60 Rt. nach Qual. gef., russischer 51—51⅝ ab Kahn, inländ. 57—59 ab Bahn bz., per diesen Monat 51⅜—¼ bz., Oktbr.-Nov. 50⅜—⅝—⅛ bz., Novbr.-Dez. 49⅞—⅜—¼ bz., Frühjahr 143½ R.-M. bz. — **Gerste** loko per 1000 Kilgr. 56—66 Rt. nach Qual. gef. — **Hafer** loko per 1000 Kilogr. 54—65 Rt. nach Qual. gef., ost- u. westpreuß. 56—61, galiz. u. ungar. 55—58½, pomm. u. meckl. 61—64 ab Bahn bz., per diesen Monat 62—60 bz., Okt.-Nov. 57½—57¼ bz., Nov.-Dez. 56¼—56 bz., Frühjahr 164 R.-M. bz. — **Erbsen** per 1000 Kilgr. Kochwaare 70—78 Rt. nach Qual., Futterwaare 65—68 Rt. nach Qual. — **Raps** per 1000 Kilgr. —. — **Leinöl** loko per 1000 Kilogr. ohne Faß 22½ Rt. — **Rüböl** per 100 Kilgr. loko ohne Faß 17 Rt. bz., mit Faß —, per diesen Monat 17 7/12—⅜ bz., Okt.-Nov. do., Novbr.-Dez. do, Dez.-Jan. —, April-Mai 56 6—56,5 R.-M. bz., Mai-Juni 57,5 nom. — **Petroleum** raffin. (Standard white) per 1000 Kilogr. mit Faß loko 7 Rt. bz., per diesen Monat 6⅔—¾ bz., Okt-Nov. do., Nov.-Dez. do., Dez.-Jan.—, April-Mai —. — **Spiritus** per 100 Liter a 100 pCt. = 10,000 pCt. loko ohne Faß 18 Rt. 9—10 Sgr. bz., per diesen Monat —, loko mit Faß —, per diesen Monat 18 Rt. 14—10—12 Sgr. bz., Oktbr.-Novbr. do., Nov.-Dez. 18 Rt. 12—8—11 Sgr. bz., April-Mai 57,1—65,8—57 R.-M. bz. — **Mehl** Weizenmehl Nr. 0 9 7/12—9⅙ Rt., Nr. 0 u. 1 8⅔—8⅙ Rt., Roggenmehl Nr. 0 8¾—8⅓ Rt., Nr. 0 u. 1 8—7⅔ Rt. per 100 Kilogr. Brutto unverst. inkl. Sack. — Roggenmehl Nr. 0 u. 1 per 100 Kilogr. Brutto unverst. inkl Sack per diesen Monat 7 Rt. 25—24—24½ Sgr. bz., Okt.-Nov. 7 Rt. 20—19½—19 Sgr. bz., Nov.-Dez. 7 Rt. 15 Sgr. bz., Jan.-Februar —, April-Mai 21,7 R.-M. bz. (B. u. H. Z.)

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde	Barometer 260' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
27. Oktbr	Nachm. 2	28" 1''' 48	+ 10°7	S 0-1	heiter. St., Ci-st.
27. „	Abnds. 10	28" 1''' 32	+ 6°0	SSW 0-1	hlbhtr. St. [1])
28. „	Morgs. 6	28" 1''' 08	+ 2°2	S 0 1	heiter.

[1]) Großer Mondhof.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 26. Oktbr. 1874 12 Uhr Mittags 0,18 Meter.
„ „ 27. „ „ „ „ „ 0,18 „

Breslau, 27. Oktober.
Fester.

Freiburger 104¼. do. junge —. Oberschles. 167. R. Oder-Ufer St. A. 116¾. do. do. Prioritäten 116¼. Franzosen 181½. Lombarden 80¾. Italiener —. Silberrente 67½. Rumänier 36⅞. Breslauer Diskontobank 89½. do. Wechslerb. 76¼. Schles. Bankv. 111. Kreditaktien 138½. Laurahütte 132¾. Oberschles. Eisenbahnbed. —. Oesterreich. Bankn. 91⅞. Russ. Banknoten 94¼. Bresl. Maklerbank —. do. Makl.-V.-B. — Prov.-Maklerb. — Schles. Vereinsbank 92. Ostdeutsche Bank — Bresl. Prov.-Wechslerb. —

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 27. Oktober, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Süddeutsche Immobilien-Gesellschaft 92.
Russische Anleihe 97.
Matt. Geschäftslos auf allen Verkehrsgebieten, Ungarschatzbonds höher, Oberhessen niedriger, Prioritäten matt.
Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 241⅛, Franzosen 318⅛, Lombarden 140¾.
[Schlußkurse.] Londoner Wechsel 119⅛. Pariser Wechsel 94¾. Wiener Wechsel 106¾. Franzosen 317⅜. Böhm. Westb. 205¼. Lombarden 140¼. Galizier 253¼. Elisabethbahn 199½. Nordwestbahn 147. Kreditaktien 240¼. Russ. Bodenkredit 90. Russen 1872 — Silberrente 67½. Papierrente 63¾. 1860er Loose 103¾ 1864er Loose —. Amerikaner de 82 97⅛. Deutsch-österreich. 86⅝. Berliner Bankverein 85⅜. Frankfurter Bankverein 86½. do. Wechslerbank 83¼. Nationalbank 1027. Meininger Bank 100¼. Hahn'sche Effektenbank 116⅜ Kontinental 89½. Rockford 14¾. Hibernia —. Prov.-Disk. Ges. — Darmstädter Bank —. Hess. Ludwigsb. —.

Frankfurt a. M., 27. Oktbr. Abends. [Effekten-Sozietät. Kreditaktien 241½, 1860er Loose —, Franzosen 319⅛, Galizier 253¾, Lombarden 140¾, Darmstädter Bank —. Elisabethbahn — —, Nordwestbahn 148, Meininger Bank —, Silberrente 67½, Hahn'sche Effektenbank — —, Ungar-Loose —, Papierrente —, Bankaktien 1034. Nationalbank —. Franz-Josefsbahn 194½. Ungar. Schatzbonds 90¼ Ziemlich fest.

Wien, 27. Oktober. Starker Rückgang der Schrankenwerthe, besonders Bahnen und Prioritäten, beunruhigte die Spekulation.
[Schlußcourse.] Papierrente 69, 45. Silberrente 73, 90. 1854er Loose —, —. Bankaktien 977, 00. Nordbahn 1905, — Kreditaktien 231, 00. Franzosen 301, 00. Galizier 239, 50. Nordwestbahn 141, 00, do. Lit B. —, —. London 110, 40. Paris 43, 95. Frankfurt 92, 25. Böhm. Westbahn —, —. Kreditloose 163, 25 1860er Loose 107, 80. Lombard. Eisenbahn 137, 50 1864er Loose 133, 50. Unionbank 124, 00. Anglo-Austr. 154, 00 Austro-türkische —, —. Napoleons 8, 88. Dukaten 5, 26. Silberkoup. 104, 90. Elisabethbahn 188, 00. Ungar. Präml. 82, 70. Preußische Banknoten 1, 63½.

London, 27. Oktober, Nachmittags 4 Uhr. Aus der Bank flossen heute 43,000 Pfd. St.
Ruhig.
Konsols 92 13/16. Italien. 5 proz. Rente 66½. Lombarden 12 3/16. 5 proz. Russen de 1871 99½. 5 proz. Russ. de 1872 99½. Silber 57 13/16 Türk. Anleihe de 1865 45⅝. 6 proz. Türken de 1869 54⅜. 6 proz. Türken Bonds —. 6proz. Vereinigt. St. pr. 1882 102⅛. Oesterreichische Silberrente 67½. Oesterreich. Papierrente 64½.
Wechselnotirungen: Berlin 20, 72. Hamburg 3 Monat 20, 72. Frankfurt a. M. 20, 72. Wien 11, 30. Paris 25, 45. Petersburg 32⅝.

Paris, 26. Oktober, Nachmittags 3 Uhr. Fest.
[Schlußkurse.] 3 proz. Rente 62, 20 Anleihe de 1872 99, 80, Ital. 5proz. Rente 67, 05. Ital. Tabaksaktien — —. Franzosen 680, 00. Lombard. Eisenbahn-Aktien 310, 00 Lombard. Prioritäten 250, 50. Türken de 1865 46, 12. Türken de 1869 273, 75 Türkenloose 131, 75.
Die Syndikatskammer der Pariser Wechselagenten hat beschlossen, daß vom 28. d. ab die amtliche Notirung für Zeitgeschäfte in Metalliques an der Börse zugelassen werden soll. Die Geschäfte müssen auf Beträge von 1000 Fl. oder solche Beträge, die durch tausend theilbar sind, lauten. Der Umrechnungskurs ist auf 2 Frcs. 50 Cent. festgesetzt. Die Liquidation erfolgt media und ultimo jeden Monats.

New-York, 27. Oktober, Abends 6 Uhr. [Schlußkurse.] Höchste Notirung des Goldagios 10⅛, niedrigste 10. Wechsel auf London in Gold 4 D. 85 C. Goldagio 10⅛, 5/20 Bonds de 1885 117⅛ do. neue 5proz. fundirte 112¾. 5/20 Bonds de 1887 117⅝. Erie-Bahn 34¼. Zentral-Pacific 92¾. New-York Zentralbahn 100¾. Baumwolle in New-York 14¾. Baumwolle in New-Orleans 14⅜. Mehl 5 D. 25 C. Raffin. Petroleum in New York 11⅞. do. Philadelphia 11⅜. Rother Frühjahrsweizen 1 D. 20 C. Mais (old mixed) 88 C. Zucker (Fair refining Muscovados) 8½. Kaffee (Rio-) 18¼. Getreidefracht 6.

Berlin, 27. Oktober. [Fonds- und Aktien-Börse.] Die Stimmung der Börse gewann heute den Vorlagen gegenüber wesentlich an Festigkeit und der Verkehr zeigte im Allgemeinen ein freundlicheres Gepräge, ohne doch an Ausdehnung zu gewinnen. Die Contremine trat mehr in den Hintergrund und wenn auch die Kauflust nirgend eine nennenswerthe Regsamkeit aufwies, konnten sich doch die Course auf spekulativem Gebiet gut behaupten und theilweise sogar eine mäßig steigende Richtung einschlagen; in dieser Richtung waren auch die ziemlich günstigen auswärtigen Notirungen von Einfluß. Das Geschäft wurde durch die Ultimoregulirung mehr noch, als durch die Reservirtheit der Spekulation in seiner Ausdehnung beschränkt; die Deportsätze haben sich unwesentlich niedriger gestellt, und zwar zahlte man heute für Kreditaktien ¼ Thlr., für Franzosen ⅜, für Lombarden ¼ Thlr. pro Stück, für Diskonto-Kommanditantheile ⅙—¼ Prozent, für Aktien der Dortmunder Union ¼ Prozent. Der Geldstand ist heute in Rücksicht der letzten Tage als ungünstig nicht zu bezeichnen; im Privatwechselverkehr betrug das Diskonto 4⅜ Proz., tägliches Geld ging zu 4 Proz. um, während Geld für Prolongationszwecke von Ultimo bis Ultimo zu 4½—5 Proz. erhältlich war. — Auch der Kapitalsmarkt und die Kassawerthe der übrigen Geschäftszweige verkehrten in etwas festerer Haltung, blieben aber durchschnittlich still.

Auf internationalem Gebiete traten Kreditaktien und Franzosen mehr in den Vordergrund und wurden bei mäßigen Umsätzen geringfügig besser; Lombarden waren behauptet aber still.

Die fremden Fonds verkehrten zu wenig veränderten Coursen ruhig; Türken und Italiener blieben fest aber etwas lebhafter, Oesterreichische Renten und Loos-Effekten erfuhren etwas lebhaftere Nachfrage, Russische Anleihen und Amerikaner blieben fast unverändert und still.

Deutsche und Preußische Staatsfonds, sowie Landschaftliche Pfand- und Rentenbriefe hatten in ziemlich fester Haltung mäßige Umsätze für sich. Prioritäten waren leblos, Oesterreichische theilweise etwas schwächer; Preußische 4½ und 5proz. theilweise gefragt.

Das Geschäft in Eisenbahnaktien gewann nur für schwere Werthe erwähnenswerthen Umfang; die Course konnten sich hier zumeist behaupten. Von Preußischen Werthen hatten die Rheinisch-Westfälischen Devisen zu eher etwas höheren Notirungen. Berliner Devisen, sowie Magdeburg-Halberstadt und Schlesische Bahnen blieben ruhiger. Leichte inländische Aktien waren still und theilweise etwas schwächer.

Von fremden Werthen waren Galizier und Nordwestbahn fest und in ziemlich gutem Verkehr, andere Oesterreichische Nebenbahnen still. Rumänen gingen in steigender Tendenz ziemlich lebhaft um.

Bankaktien und Industriepapiere verkehrten ruhig zu wenig veränderten Coursen. Diskonto-Kommandit war recht fest, Preußische Bodenkreditbank und einige andere Hauptdevisen steigend und ziemlich belebt, Dortmunder Union fest, Laurahütte höher.

Fonds- u. Actienbörse.

Berlin, den 27. Oktober 1874.

Deutsche Fonds.

Consolidirte Anl.	4½	105¼ bz
Staats-Anleihe	4½	100 bz B
do. do.	4	— —
Staatsschuldsch.	3½	90⅝ bz G
Prm.St.Anl. 1855	3½	129 B
Kurh. 40Thlr.Obl.	—	76 B
K. u. Neum.Schld.	3½	94½ bz
Oderdeichbau-Obl.	4½	100½ bz
Berl. Stadt-Obl.	5	102⅞ bz
do. do.	4½	— —
do. do.	3½	90 bz
Berl. Börsen-Obl.	5	100¼ G
Pfandbriefe.		
Berliner	4½	100 G
do.	5	105¼ bz
Kur- u. Neum.	3½	87 G
do. do.	4	85½ G
do. neue	4½	103⅞ bz
Ostpreußische	3½	87¼ G
do. do.	4	96 bz
do. do.	4½	101¾ B
do. do.	5	— —
Pommersche	3½	87 G
do. neue	4	95¾ B
Posensche neu	4	93¾ bz G
Schlesische	3½	84¾ B
Westpreußische	3½	85⅝ G
do. do.	4	94⅞ B
do. Neuland.	4	94⅞ B
do. do.	4½	100¼ bz
Rentenbriefe.		
Kur- u. Neum.	4	99 bz
Pommersche	4	97½ B
Posensche	4	97¼ bz
Preußische	4	97½ bz G
Rhein.-Westf.	4	99 B
Sächsische	4	98⅜ B
Schlesische	4	97½ B
Goth.Pr.-Pfdbr. I.	5	106⅝ B II. 104½ bz
Pr.Bd.Crd.-Hyp.-B. unkündb. I.u.II.	5	102½ bz
Pomm.Hyp.Pr.B.	5	105 bz
Pr.Ctlb.-Pfdb.kdb.	4½	100¼ B
do. (110rückz.)unk.	5	107¼ bz G
Krupp Pt.-O.rückz.	5	100¼ bz G
Rhein. Prov.-Obl.	4½	101 bz
Anhalt. Rentenbr.	4	98 G
Meininger Loose	—	5 5/16 bz
Mein. Hyp. Pfd.B.	4	100½ B
Hmb. Pr.A. v.1866	3	54⅝ B
Oldenburger Loose	3	41¾ B
Bad.St.-A. v.1866	4½	— —
do.Eisb.-P.-A.v.67	4	115¾ B
Neuebad.35fl.Loose	—	41 B
Badische St.-Anl.	4½	104¾ G
Bair. Pr.-Anleihe.	4	117 bz G
Dess.St.-Präm.-A.	3½	111 bz B
Lübecker do.	3½	55⅝ bz
Mecklenb. Schuldv.	3½	87¾ B fl. —
Köln-Mind. P.-A.	3½	103¼ bz

Ausländische Fonds.

Amer. Anl. 1881	6	103¾ bz
do. do. 1882 gek.	6	97¼ G
do. do. 1885	6	101 9/16 bz B
Newyork. Stadt-A.	7	100¼ bz
do. Goldanleihe	6	99½ bz B
Finnl. 10Thl. Loose	—	11⅝ G
Italienische Anl.	5	66⅜ B
do. Tabaks-Obl.	6	98½ bz G
do. do.Anl.70prz	6	602 B
Oester. Pap.-Rente	4⅕	63¾ bz G
do. Silberrente	4⅕	67 9/16 bz
do. 250fl.Pr.Obl.	4	105 G
do. 100 fl. Kred.-L.	—	111 bz B
do. Loose 1860	5	103¾ bz G
do. Pr.-Sch.1864	—	97 bz B
do. Bodenkr.-G.	5	87½ G
Poln. Schatz-Obl.	4	86¼ etw bz
do. Cert.A. 300fl.	5	95 G
do. Pfdbr.III.Em.	4	80¾ G
do. Part.O.500fl.	4	107½ G
do. Liqu.-Pfandb.	4	68¾ bz
Raab-Grazer Loose	4	80 bz G
Franz. Anl. 71. 72.	5	99½ G
Bukar. 20Frcs.-Lse.	—	— — [B
Rumän. Anleihe	8	103½ bz fl. 104
Russ. Bodenkr.Pfd.	5	89⅝ bz
do. Nicolai-Obl.	4	85 G
Russ.-engl. A. v.62	5	101⅝ etw bz
do. „ „	3	74¼ B
do. „ „ v.70	5	101⅞ etw bz
do. „ „ v.71	5	100½ etw bz G
do. 5. Stiegl.Anl.	5	86 B
do. 6. „ „	5	94¼ B
do.Prm.Anl. de64	5	155½ B
do. „ „ 66	5	152¼ B
Türk. Anleihe 1865	5	45¼ bz B
do. do. 1869	6	55¼ G
do. do. kleine	6	55¾ G
do. Loose (vollg.)	3	131½ bz G
Ungarische Loose	—	55¼ bz G

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Bk.f.Sprit(Wrede)	7½	59⅛ etw bz G
Barm. Bankverein	5	85½ bz
Berg.-Märk. Bank	4	86¾ G
Berliner Bank	4	79¾ bz
do. Bankverein	5	86 bz G
do. Kassenverein	4	285 G
do. Handelsges.	4	119¾ etw bz B
do. Wechslerbank	5	51¼ bz G
do.Prod.u.Hdlsbk.	3⅔	85½ bz G
Bresl. Discontobk.	4	89⅛ bz G
Bk. f. Ldw. Kwilecki	5	60 B
Braunschw. Bank	4	118 bz G
Bremer Bank	4	115¾ bz G
Ctralb. f. Ind. u.H.	5	79 bz G
Centralb. f.Bauten	5	65½ bz G
Coburg. Creditbank	4	82¼ bz B
Danziger Privatbk.	4	120 G
Darmstädter Kred.	4	154⅛ bz
do. Zettelbank	4	104⅝ G
Dessauer Kreditbk.	4	100 B
Berl Depositenbank	5	95 G
Deutsche Unionsbk.	4	80⅛ bz G
Disc. Commandit	4	177 bz
Genf. Credbk. i.Liq.	—	5⅝ G
Geraer Bank	4	112⅞ bz G
Gewb. H. Schuster	4	71 bz
Gothaer Privatbk.	4	112 B
Hannoversche Bank	4	109¾ G
KönigsbergerV.-B.	4	81½ G
Leipziger Kreditbk.	4	157½ bz B
Luxemburger Bank	4	116¼ bz
Magdeb. Privatbk.	4	111 G
Meininger Kredbk.	4	100¾ bz G
Moldauer Landesb.	4	51 G
Norddeutsche Bank	4	144¾ G
Nordd.Gr.Cr.A..B	7¼	99 bz
Ostdeutsche Bank	4	77½ B
do. Produktenbk.	4	16¾ B
Oesterr. Kreditbank	5	138¾ bz
Posener Prov.-Bk.	4	110 bz B
do.Prov.Wechl.Bk.	4	1 B
Pr. Bod.-K.-A.-B.	4	105½ bz G
do. Bankantheile	4½	176 bz
do. Ctr.-Bd.40pr.	5	121 bz B
Rostocker Bank	4	113¾ bz B
Sächsische Bank	4	125¼ bz G
Schles. Bankverein	4	112 B
Thüringer Bank	4	103 G
Weimarische Bank	4	93 bz
Prß.Hyp.Versicher.	4	127⅝ bz G

In- u. ausländische Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Mastricht	4½	91 G
do. II. Em.	5	99½ B
do. III. Em.	5	99½ B
Bergisch-Märkisch.	4½	99⅞ B
do. II.Ser.(conv.)	4½	99⅞ B
III. Ser. 3 v. St. g.	3½	84½ bz
do. Lit. B.	3½	84½ bz
do. IV. Ser.	4½	98¾ G
do. V. Ser.	4½	98¾ G
do. VI. Ser.	4½	98¾ G
do. Düsseld.-Elb.	4	92 B
do. II. Ser.	4½	— —
do. Dortm.-Soest	4	91 G
do. II. Ser.	4½	97 bz
do. (Nordbahn)	5	102¾ G
Berlin-Anhalt	4	96 bz G
do. do.	4½	99⅞ bz
do. Lit. B.	4½	99⅞ bz
Berlin-Görlitz	5	102½ G
Berlin-Hamburg	4	93¼ bz G
do. II. Em.	4	93¼ bz G
Berl.-Potsd.-Mgb. Lit A. u. B.	4	92¾ B
do. Lit. C.	4	92¼ bz B
Berl.-Stett. II.Em.	4	92¾ B
do. III. Em.	4	92½ B
do. IV. S.v.St.g.	4½	101⅞ bz
do. VI. Ser. do.	4	92⅞ bz
Bresl.-Schw.-Frb.	4½	99 G
Köln-Krefeld	4½	98 bz G
Köln-Mind. I.Em.	4½	100½ G
do. II. Em.	5	104½ G
do. do.	4	95 G
do. III. Em.	4	92½ G
Cöln-Mnd.IV.Em	4½	93½ G
do. V.Em.	4	92¾ B
Halle-Sorau-Gub.	5	99 B
Märkisch-Posener	5	102⅝ B
Magdeb.-Halberst.	4½	100 G
do. do. 1865	4½	100 G
do. do. 1873	4½	100 bz
do. Wittenb.	3	73 G
Niederschl.-Märk.	4	96¼ G
do.II.S.a62½thlr.	4	95 B
do. c. I. u. II. Sr.	4	96¼ G
do. con. III. Ser.	4	96 B
Oberschl. Lit A.	5	95¼ G
do. do. B.	3½	85½ G
do. do. C.	4	93 B
do. do. D.	4	92 bz
do. do. E.	3½	85⅝ bz
do. do. F.	4½	100½ B
do. do. G.	4½	99¼ B
do. do. H.	4½	101 bz
do. Em. v. 1869	5	103¾ G
Brieg-Neisse	4½	98¾ B
Kosel-Oderberg	4	94¾ G
do. III. Em.	5	103¾ G
Niederschl. Zweigb.	3½	80 B
Stargard-Posen	4	94 B
do. II. Em.	4½	100 G
do. III. Em.	4½	100 G
Ostpreuß. Südbhn.	5	103¼ G
RechteOder-Ufer I.	5	102¾ bz B
Rhein. Pr.-Oblig.	5	93¾ G
do. v. Staate gar.	4	89 G
do.III. v.1868 u.60	3½	99¾ G
do. 1862, 64, 65	4½	99 G
Rhein-Nah.v.St.g.	4½	101 G
do. II. Em.	4½	101 G
Schleswig	4½	98¼ B
Thüringer I. Ser.	4½	92½ G
do. II. Ser.	4	101 G
do. III. Ser.	4½	93⅛ B
do. IV. u. V. Ser.	4	100½ B
Galz. Carl-Ludwb.	4½	97⅝ bz G
Kaschau-Oderberg	5	76 bz G
Ostrau-Friedland	5	80 G
Ungar.Nordostbhn.	5	66¼ bz B
do. Ostbahn	5	62¼ bz
Lemberg Czernowitz	5	73¼ bz B
do. II. Em.	5	83¼ bz B
do. III. Em.	5	73⅞ bz B
Mähr.Grenzbahn	5	73 B
Oesterr.-Franz.St.	4½	312½ bz
Oestr. Nordwestb.	5	82 bz
Südöstr. Bhn (Lb.)	3	248¾ bz B
do. Lomb. Bons de 1875	6	101 B
do. do. de 1876	6	101½ bz
do. do. de 187/8	6	104¼ G
Czarkow-Azow	5	98¾ G
Jelez-Woronow	5	97½ G
Kozlow-Woronow	5	99⅝ bz
Kursk-Charkow	5	98¾ G
Kursk-Kiew	5	99⅝ bz
Mosko-Rjäsan	5	100¾ G
Rjäsan-Kozlow	5	99⅞ B
Schuja-Iwanow	5	98½ G
Warschau-Teresp.	5	98⅛ bz
kleine	5	98¼ bz
Warschau-Wiener	5	99½ B
kleine	5	99½ B

Eisenbahn-Aktien u. Stamm-Prioritäten.

Aachen-Mastricht	4	31⅜ bz
Altona-Kieler	5	112¾ bz
Amsterd.-Rotterd.	4	104⅛ bz
Bergisch-Märkische	4	84½ bz
Berlin-Anhalt	4	144½ bz G
Berlin-Görlitz	4	79¼ bz
do. Stammpr.	5	99¼ G
Balt. russ. (gar.)	3	52¾ B
Brest-Kiew	5	54 G
BreslauWarsch.S.	5	41½ bz
Berlin-Hamburg	4	190¾ bz G
Berlin-Ptsd.-Mgd	4	101¾ bz
Berlin-Stettin	4	146 bz
Böhm. Westbahn	5	87¾ B
Brest-Grajewo	5	25⅞ bz B
Bresl.-Schw.-Frb.	4	104¾ bz
Köln-Minden	4	129¼ bz
do. Lit. B.	5	109½ bz G
Crefeld Kr.Kempen	5	3½ bz
Galiz.Carl-Ludw.	5	109¼ bz
Halle-Sorau-Gub.	4	33½ G
do. Stammpr.	5	54¾ bz G
Hann. Altenbeken	5	26¼ bz G
Löbau-Zittau	3½	90⅛ B
Lüttich-Limburg	4	13¼ G
Ludwigshaf.-Bexb.	4	181¼ bz
Kronpr.-Rudolph	5	66⅛ bz G
Märkisch-Posen	4	33¼ B
do. St.-Prior.	5	67½ bz
Magdeburg-Halb.	4	105½ bz
do. St.-Prior. B.	3½	74⅜ bz
Magdeb.-Leipzig	4	254½ bz
do. Lit. B.	4	93½ bz G
Mainz-Ludwigsh.	4	131⅝ bz
Münster-Hammer	4	97 G
Niederschl.-Märk.	4	96¾ bz G
Nordh. Erf. gar.	4	56⅝ bz
do. Stammpr.	4	48 B
Oberhess. v.St.gar.	3½	70½ bz G
Obers. Lt.A.C.u.D	3½	167½ bz G
do. Litt. B.	3½	151½ B
Oestr.Frz.Staatsb.	5	182¾ bz
do. Südb.(Lomb.)	5	81 bz
Ostpeuß. Südbahn	4	36¾ bz B
do. Stammpr.	5	75 B
Rechte Oderuferb.	5	117¾ B
do. Stammpr.	5	116¾ bz
Reichenberg-Pard.	4½	68 bz
Rheinische	4	136 bz
do. Lit.B. v. St.g.	4	91½ bz G
Rhein-Nahebahn	4	20½ bz
Russ.Eisb. v.St.gr.	5	102½ bz
Stargard-Posen	4½	101¼ bz
Rum. Eisenbahn	5	37¾ bz
Schweizer Westb.	4	25⅛ bz
do. Union	4	9½ bz G
Thüringer	4	120⅛ bz
do. B. gar.	4	91 etw bz B
Tamines Landen	4	5⅛ bz G
Warschau-Wiener	5	87⅞ bz

Gold, Silber u. Papiergeld.

Louisdor	—	110 bz
Souvereigns	—	6 24½ bz G
Napoleonsdor	—	5 12⅞ G
Dollar	—	1 11⅞ G
Imperials	—	5 17¼ G
Fremde Banknoten	—	99⅚ bz G
do. (einl. i. Leipz.)	—	99⅞ bz G
Oesterr. Banknoten	—	91⅞ bz
do. Silbergulden	—	95½ bz G
Russ. Not. 100 R.	—	94 5/16 bz

Wechsel-Kurse.

Berliner Bankdisk.	4	
Amsterd. 250fl. 8T.	3½	143⅞ bz
do. do. 2M.	3½	142⅞ G
London 1 Lstr. 8 T.	2	6. 24¼ bz
Paris 300 Fr. 8 T.	4	81⅓ B
do. do. 2M.	5	80⅔ bz
Belg. Bankpl. 300 Fr. 8 T.	4½	81⅙ bz
do. 300 Fr. 2M.	4½	80⅔ bz
Wien 150 fl. 8 T.	5	91 9/16 bz
do. do. 2M.	5	91 bz
Augsb. 100fl. 2M.	5	56. 20 G
Leipzig100Thl. 8T.	5½	99¾ G
Petersb.100R.3W.	6	93¾ bz
do. do. 3M.	6	92⅞ bz
Warsch. 100R. 8T.	6	94 3/16 bz

Industrie-Papiere.

Aquarium-Aktien	—	77 bz
Bazar-Actien	—	115½ bz G
Bischweil.Tuch-Fb.	—	18½ bz B
Berliner Papierfb.	—	49 bz G
do. Bockbrauerei	—	71 G
do.Brauer.Tivoli.	—	96¼ bz G
Brauer. Patzenhof.	—	107½ G
Brauerei Moabit	—	68 G
Bresl.Br.(Wiesner	—	31¼ B
Deut. Stahl-J. A.	—	9¼ bz B
Erdmannsd. Spin.	—	60½ G
Elbing. M. Eisenb.	—	2¼ bz B
Flora, A.-Ges.Berl	—	36½ bz G
Forster, Tuchfabrik	—	46 B
Gummifbr. Fonrob	—	51 G
Hannov. Masch.G. (Egestorf)	—	58 bz B
Kön. u. Laurahütte	—	133⅜ bz
Königsberg.Vulkan	—	37½ G 38½ G
Mk-Schl.Maschin. Fabrik (Egells)	—	32 bz G
Marienhütte	—	69½ G
Münnich,Chemnitz	—	36½ bz
RedenhütteAkt.-G.	—	32½ bz
Saline u. Soolbad	—	38¼ G
Schles Lein Kramst	—	91 bz B
Ver.Mgd. Spr.Br.	—	64 B
Wollbanku.Wollw.	—	48 G

Versicherungs-Aktien.

A.-Münch. F.V.G.	—	2550 G
Aach.Rück-Vers.G.	—	575 G
Allg.Eisenb. Vs.G.	—	490 B
Berl. Ld.u.W.V G.	—	260 G
do. Feuer-Vers.G.	—	352 G
do. Hagel-Ass.-G	—	220 B
do. Lebens-V.-G.	—	680 G
Colonia, F.-V.-G.	—	1930 G
Concordia,L.-V.G.	—	680 G
Deutsche F.-V.-G	—	184 G
do. Trsp.-V.-G.	—	130 B
Dresd.Allg.Trs.-V.	—	315 G
Düsseldorf. do.	—	380 G
Elberfeld. F.-V.G.	—	894 B
Fortuna, Allg.Vrs.	—	285 G
Germania,L.-V.G.	—	131 G
GladbacherF.V.G.	—	400 B
Kölnische Hag V.G	—	131 B
do. Rückvers.Ges.	—	164 B
LeipzigerFeuerv.G.	—	2000 B
Magdb. All.Unf.V.	—	98 G
do. Feuer-V.-G.	—	700 B
do Hagel-Vers.G.	—	74 B
do. Lebens-V.-G.	—	100 G
do. Rückvers.-Ges.	—	162 B
Mecklenb. Lebensvs.	—	— —
Nieder.Güt.Ass.G.	—	245 G
Nordstern,Leb.V.G	—	200 G
Preuß.Hagelvrs G.	—	90 B
do. Hyp.V.-A.G.	—	127⅝ G
do. Lebens-V.-G.	—	103 bz
do. Nat.-Vers.G.	—	230 B
Providentia, V.-G.	—	160 G
Rhein.-Wstf.Lloyd.	—	— —
do. do.Rück-V.G.	—	70 B
Sächsische do. do.	—	61 G
Schles. Feuer-V.G.	—	200 B
Thuringia,Vers.G.	—	100¼ B
Union, Hagel-Ges.	—	108 G
do. See- u. Fl.-V.	—	— —

Druck und Verlag von W. Decker u. Comp. (E. Röstel) in Posen.